Kat. „A"

Akta Budowlane

1 Maja 18

ul. Dworcowa 19

Moniuszki 10

257

Acta specialia

der

[P]olizei=Verwaltung

zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besitzung

~~Gymnasial~~ Bahnhof Strasse No. ~~8~~ 9a

~~10~~

19

u.

Gymnasialstrasse

10

Vol. I.

Angefangen den 15. 9. 1905

Geschlossen den

Sekt. II. Tit. Fach

1 Maja
19
Moniuszki
10

Beuthen O/S, den 14 März 1905.

IV 2053

Anliegend reiche ich ergebenst Zeichnungen nebst statischer Berechnung in doppelter Ausfertigung zum Um- und Aufbau eines Hotels auf meinem Grundstücke Ecke Bahnhof- und Gymnasialstraße Grundbuch No 28a ein, mit der Bitte um die polizeiliche Genehmigung.

Hochachtungsvoll

Carl Nowak jun.

Dem Bauantrage ist unter folgenden Bedingungen stattzugeben:

1, Die beiden Schornsteine sind bis um ca 1.00 m tiefer zu setzen (s. Revisionsvermerk in der Zeichnung.)

2, Mit Rücksicht darauf, daß der Keller nur ca 1.00 m unter [illegible] wird nur [illegible]

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 15 MRZ. 1905
Anlagen 8

8 Anlagen

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 15.3. [illegible] 05

I. G. R.

Ic 97

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung. Jedenfalls wird um gutachtliche Äußerung ersucht, inwieweit die Kellerräume zum dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind.

2 [illegible] 1 [illegible],

IV 2145

Friedrich.

Ola

An die Polizei-Verwaltung zu Beuthen O/S

an denselben liegenden Kellerräume zum dauernden Aufenthalt von Menschen nutzbar zu machen, ist der Fußboden des Kellergeschosses um 1,00 m tiefer zu setzen und die neue Höhenlage des Hofes als Terrainhöhe anzusehen, wobei darauf zu achten ist, daß das Flügelgebäude bis zum Hauptgesims nur 15,0 m ~~betragen~~ hoch sein darf. (s. Kr. Verm. auf der Zeichnung.)

3. Die zulässige Durchschnittshöhe für das Gelände wird auf 13,49 m festgesetzt, bei der Bauausführung ist darauf entsprechende Rücksicht zu nehmen.

4. Um die an dem Hofe liegenden Kellerräume als Waschküche, Backstube [illegible] nutzbar zu machen, ist der Hof soweit abzuschachten, daß die Sohle nicht mehr als 1,00 m unter Hofterrain liegt.

5. Für die Hofgrenzen sind die in der Zeichnung rot angegebenen Maße zu berücksichtigen.

Der beiliegende Lageplan der alten Bebauung des Grundstücks ist zu den Akten zu nehmen.

Stadtbauamt.
I. A.
[signature] 12/IV. 05.

Zu

1. In den Bauerlaubnisschein ist der Vorschlag, die Kellerräume durch Abschachten des Hofes für den dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet herzustellen, nicht aufzunehmen. Es ist dem Bauherrn überlassen, wie er den vorschriftsmäßigen Bestimmungen am zweckmäßigsten entspricht.

2. In Ziffer 12 des Bauerlaubnisscheines ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß in den Kellerräumen ~~nicht~~ nur eine ~~als~~ Wasch- und Backküche eingerichtet werden darf, wenn jeder Raum nach dem § 102 d. Baupolizeiverordnung entspricht.

Beuthen O.-S., den 14. April

Die Polizeiverwaltung
[signature]

C.

Bauerlaubnisschein.

IV 2053

Dem Kaufmann Herrn Carl Nowak jun. von hier

wird auf das Gesuch vom 14. März 1905 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Gymnasialstraße N° 15, Grundbuch N° 28a Lauban-Vorstadt,

hierselbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen das Eckhaus an der Bahnhofstraße umzubauen und ferner einen Anbau an dasselbe an der Gymnasialstraße

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführnng sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu beachten und werden insbesondere die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die Fluchtlinie und die Höhenlage der Straßenkrone vor dem zu bebauenden Grundstücke hat der Bauende vor dem Beginn der Bauausführung abzustecken und die Feststellung der Richtigkeit derselben bei der Polizeibehörde zu beantragen (§ 22 a. a. O.).
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen (Reg.-Pol. Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 66 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstackung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

M. I. 26735

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratzentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsbreite haben (§ 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).

8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis schriftlich beantragt werden.

9. Dem Antrage auf Rohbauabnahme ist die schriftliche Erklärung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine beizufügen (§ 27 a. a. O.).

10. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, welcher bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).

11. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).

12. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken beziehungsweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1903 entsprechen. Wenn die in dem vorliegenden Projekt vorgesehenen Keller [illegible] zu Wohnzwecken [illegible] werden, so [illegible] auf [illegible] eingerichtet werden.

13. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.

14. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zwecks Prüfung alsbald einzureichen.

15. Für die Hofgröße sind mindestens die in der Zeichnung rot eingetragenen Maße zu berücksichtigen.

16. Das Flügelgebäude darf den Hofraum bis zum Hauptgebäude eine Höhe von höchstens 15,00 m erhalten.

17. Die zulässige Durchschnittshöhe für das Gebäude wird auf 13,49 m festgesetzt. Hiernach ist bei der Bauausführung [illegible] zu nehmen. Die beiden [illegible] sind wie in der Zeichnung vermerkt, [illegible].

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter № 20[illegible]

4. Der Polizei-Inspektion und dem I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

I 1725

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung. [illegible] der Hofgröße u. der Gebäudehöhe zu achten.

6. ~~Zu den Akten.~~ Nach 6 Woche

Beuthen O.-S., den 14. April 1905

Die Polizeiverwaltung.

[illegible] IV 5854 / [illegible] 3229

Gesehen! [illegible] 20/4. 05.

[illegible] 22.4.05

Zur Canzlei am
Mundirt am 18/4
Ab am 20.4.
Zurück am
Beh.-Schein.

[illegible] Brugger. Hamburg. 18/4.05.

Statische Berechnung

zum Neubau eines Hotels auf dem Grundstück des Herrn Kaufmann Carl Spak jr.

Hirschberg.

Bahnhof- u. Hohenzollernstraße

Grundbuch Nr. 28a Vorstadt.

No I

Kellerkappenträger.

a. Freie Länge 5,00 m

Belastung $5{,}00 \cdot \frac{3{,}00}{3} \cdot 750 = 3750$

$W = \frac{3750 \cdot 500}{8 \cdot 875} = 267$

Es werden Träger N.P. No 22 mit W 278 verwendet.

b. Freie Länge 5,00 m

Belastung $5{,}00 \cdot \frac{7{,}00}{6} \cdot 750 = 4388$ $W = \frac{4400 \cdot 500}{8 \cdot 875} = 314$

Es werden Träger N.P. No 24 mit W 353 verwendet.

c. Freie Länge 3,50 m

Belastung $3{,}50 \cdot \frac{4{,}00}{3} \cdot 750 =$ ~~3955~~ 3491

$W = \frac{\text{~~4000~~ } 3500 \cdot 350}{8 \cdot 875} =$ ~~201~~ 175

Verwendet werden Träger N.P. No ~~20~~ 19 mit W ~~214~~ 185.

d. Freie Länge 2,50 m

Belastung $2{,}50 \cdot \frac{3{,}87}{3} \cdot 750 = 2418$

$W = \frac{2500 \cdot 250}{8 \cdot 875} = 89{,}3$

Verwendet werden N.P. No 15 mit W 97,9

e. Freie Länge 3,40 m

Belastung $3{,}40 \cdot \frac{2{,}50}{2} \cdot 750 = 3187$

$W = \frac{3200 \cdot 340}{8 \cdot 875} = 155$

Verwendet werden J. P. No 18 mit W 161

f. Freie Länge 400 m

Belastung $400 \cdot \frac{300}{2} \cdot 750 = 4500$

$W \frac{4500 \cdot 400}{8 \cdot 875} = 258$

Verwendet werden J. P. No 22 mit W 278

g. Freie Länge 530 m

Belastung $530 \cdot \frac{470}{4} \cdot 750 =$ ~~6201~~ ~~7010~~ 6230

W ~~6201~~ 6230 $\cdot$ 530 / $8 \cdot 875$ = ~~469~~ 472

Verwendet werden J. P. No 28 mit W 541

h. Freie Länge 530 m

Belastung $530 \cdot \frac{373}{3} \cdot 750 = 6474$

$W \frac{6474 \cdot 530}{8 \cdot 875} = 492$

Verwendet werden J. P. No 28 mit W 541

i. Freie Länge 460 m

Belastung $460 \cdot \frac{793}{6} \cdot 750 =$ ~~6082~~ 4560

W = ~~6100~~ 4560 $\cdot$ 460 / $8 \cdot 875$ = ~~400~~ 300

Verwendet werden J. P. No ~~26~~ 23 mit W ~~441~~ 314

k. Freie Länge 495 m

Belastung $495 \cdot \frac{545}{4} =$ ~~6831~~ 6732

W 6830 (7) $\cdot$ 495 / $8 \cdot 875$ = ~~492~~ 476

Verwendet werden J. P. No 28 mit W 541

l. Freie Länge 475 m

Belastung $475 \cdot \frac{545}{4} \cdot 750 = 6460$

$W \frac{6460 \cdot 475}{8 \cdot 875} = 439$

Verwendet werden J. P. No 26 mit W 441

Geschoßträger

A. Freie Länge 5,44 m

Belastung $5{,}44 \cdot \frac{5{,}33}{5} \cdot 750 = 4365$

$W = \frac{4400 \cdot 544}{8 \cdot 875} = 342$

Verwendet werden J. P. No 24 mit W 353

B. Freie Länge 3,65 m

Belastung $3{,}65 \cdot \frac{4{,}20}{3} \cdot 750 = 3832$

$W = \frac{365 \cdot 3850}{8 \cdot 875}$ = ~~140,5~~ 201

Verwendet werden J. P. No ~~18~~ 20 mit W ~~161~~ 214

C. Freie Länge 3,65 m

Belastung $3{,}65 \cdot \frac{3{,}20}{3} \cdot 750$ = ~~4120~~ 2925

W = ~~4120~~ 3000 · 365 / 8 · 875 = ~~155~~ 157

Verwendet werden J. P. No ~~18~~ 18 mit W ~~170~~ 161

D. Freie Länge 4,60 m

Belastung $4{,}60 \cdot \frac{4{,}00}{4} \cdot 750$ = ~~4600~~ 3450

W = ~~4600~~ 3450 · 460 / 8 · 875 = ~~302~~ 227

Verwendet werden J. P. No ~~23~~ 21 mit W ~~314~~ 244

E. Freie Länge 4,60 m

Belastung $4{,}60 \cdot \frac{9{,}26}{9} \cdot 750$ = ~~4738~~ 3555

W = ~~4750~~ 3595 · 460 / 8 · 875 = ~~312~~ 234

Verwendet werden J. P. No ~~23~~ 21 mit W ~~317~~ 244

F. Freie Länge 6,50 m

Belastung $6{,}50 \cdot \frac{8{,}10}{8} \cdot 750 = 4924$

$W = \frac{4950 \cdot 650}{8 \cdot 875} = 459$

Verwendet werden J. P. No 26 mit W 441

Treppenpodestträger der Vordertreppe.

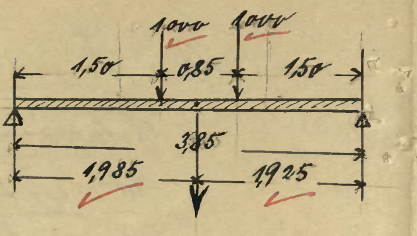

Freie Länge 3,85 m

Gleichmässige Last $= 3{,}85 \cdot \frac{1{,}50}{2} \cdot 600 = 1733$

Treppenlauf $\frac{1{,}50}{2} \cdot \frac{3{,}60}{2} \cdot 700 = 945$

$R = 1000 + \frac{1750}{2} = 1875$ kg

$$W = \frac{1875 \cdot 192{,}5 - \left(1000 \cdot 42{,}5 + \frac{1750}{2} \cdot \frac{192{,}5}{2}\right)}{875} = 267$$

Verwendet werden I.P. № 22 mit W 278

Treppenpodestträger der Hintertreppe.

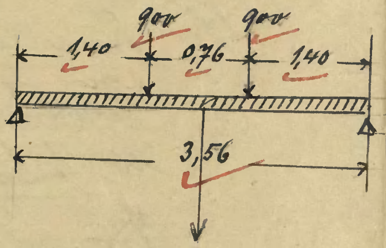

Freie Länge 3,56 m

Gleichmässige Last =

$3{,}56 \cdot \frac{1{,}50}{2} \cdot 600 = 1602$

Treppenlauf $= \frac{1{,}40}{2} \cdot \frac{3{,}60}{2} \cdot 700 = 882$

$R = 900 + \frac{1600}{2} = 1700$

$$W = \frac{1700 \cdot 173 - \left(900 \cdot 38 + \frac{1600}{2} \cdot \frac{178}{2}\right)}{875} = 214$$

Verwendet werden I.P. № 20 mit W 214.

Schaufensterträger I.

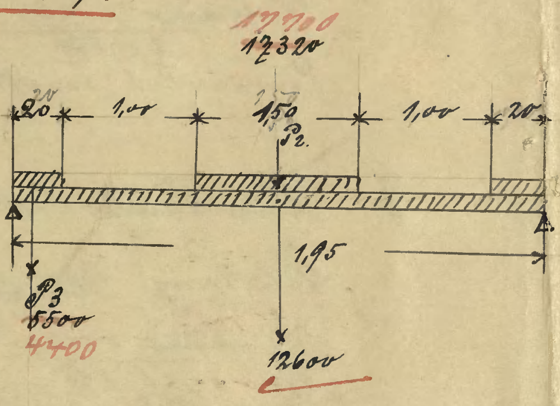

Freie Länge 3,90 m

Gleichmässige Last P:

$P_1 = \frac{5{,}65}{2} \cdot 3{,}90 \cdot 500$ [5510] $+ (1{,}00 \cdot 0{,}65 + 0{,}80 \cdot 0{,}60) \cdot$
$3{,}90 \cdot 1600$ [7056] $= 12566$ rd. P 12600

$P_2 = 2{,}00 \cdot 1{,}50 + \left(4{,}40 \cdot 2{,}50 - \frac{1{,}00}{2} \cdot 2{,}00 \cdot 2\right) \cdot 0{,}60 \cdot 1600 +$ (~~4,50~~ + 2,50) ·
5,70 · 500 · 2 = ~~17320~~ [5125] 17645 kg

$P_3 = (2{,}00 \cdot 0{,}20 + 4{,}40 \cdot 0{,}70) \cdot 0{,}60 \cdot 1600 + 0{,}70 \cdot 2 \cdot \frac{5{,}70}{2} \cdot 500 =$ ~~6495~~ rd. 4400 [2,0 / 3368]

R = ~~5500~~ [4400] + ~~17320~~ [17700] + 12600 = ~~20460~~ 19550

W = (~~20460~~ [19550] · 195 − 2 (~~5500~~ [4400] · 185 + 12600/2 · 195/2 + ~~17320~~ [17700]/2 · 75/2)) / 875 = 2345,3

W = ~~2210~~ [2345] / 3 = ~~736~~ 782

Verwendet werden P. P. № 32 mit W 781

Platten $\frac{20460}{11} = \frac{1860}{60} = 31,0$

Verwendet werden 60 Platten ca. 32 cm 1½ cm stark

Schaufensterträger II.

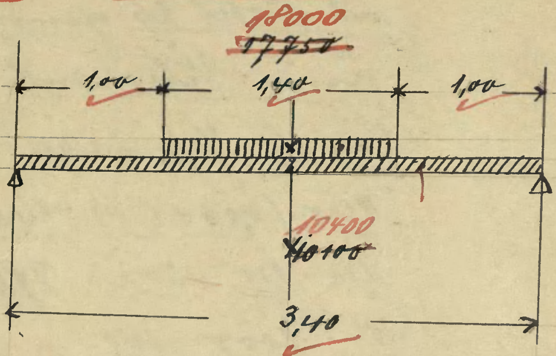

Gesamtlast $P_1 = 3,40 \cdot \frac{5,70}{2}$

$500 + 200 \cdot 0,60 \cdot 3,40 \cdot 1600 = \sout{10093}$ rd 10400 (3845)

$P_2 = (1,40 \cdot 2,00 + 4,90 \cdot 2,40 -$

$1,00 \cdot 2,00 \cdot 2) \cdot 0,60 \cdot 1600 +$ (12064)

$2 \cdot \frac{5,70}{2} \cdot 500 \cdot 2,40 = \sout{1757}$ rd 18000 (6840)

$R = \frac{\sout{17750}\ 18000 + \sout{10100}\ 10400}{2} = \sout{13925}\ 14200$ kg

$W = \frac{\sout{13925}\ 14200 \cdot 170 - (\sout{5050}\ 5200 \cdot 85 + \sout{8875}\ 9000 \cdot 35)}{875} = \sout{1860}\ 1900$ cm³

$W = \frac{\sout{1860}\ 1900}{3} = \sout{620}\ 633$ cm³

Verwendet werden P. P. № 30 mit W 652

Platten $\frac{\sout{17750}\ 18000}{11} = \frac{1650}{60} = 28,9$

Verwendet werden 60 Platten ca. 30 cm 1½ cm stark

Schaufensterträger III.

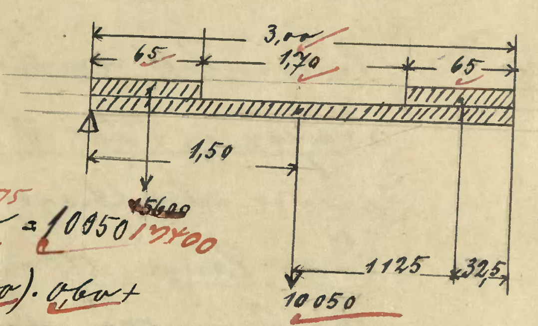

Gleichmäßig Last P1.

$P_1 = 3,00 \cdot 2,00 \cdot 0,60 \cdot 1600 + 3,00 \cdot \frac{5,70}{2} \cdot 500 = 10050$ (5760, 4275)

$P_2 = [(0,65 \cdot 2,00 + 4,40 \cdot 1,50 - 0,35 \cdot 2,00) \cdot 0,60 +$

$(3,45 \cdot 1,50 - 0,60 \cdot 2,00 + 1,50 \cdot \frac{1,20 + 4,00}{2}) \cdot 0,40] \cdot 1600 +$

$\frac{5,70}{2} \cdot 3 \cdot 1,50 \cdot 500 = \sout{15523}\ 17405$ rd $\sout{15600}\ 17400$

$R = \frac{\sout{15600}\ 17400 + 10050}{2} = \sout{20665}\ 22425$

$M = \sout{20625}\ 22425 \cdot 150 - (\sout{15600}\ 17400 \cdot 112,5 + \frac{10050}{2} \cdot \frac{150}{2}) = \sout{961875}\ 942375$

$W = \frac{\sout{961875}\ 942375}{875} = \frac{\sout{1099}\ 1080}{3} = 360$

~~$W = 366,3$~~

Verwendet werden ~~1~~ Träger P. P. № ~~26~~ 25 mit W ~~441~~ 396

Platten $\frac{\sout{20625}\ 22500}{11} = \frac{\sout{1875}\ 2045}{60} = \sout{31,0}\ 34,1$

Verwendet werden 60 Platten ca. 32 35 cm 1½ cm stark

Erkerkonstruktion

Um zu sehen, ob die Schaufensterträger durchgehend gedacht mit Profil 26 genügen, wird der Träger freitragend berechnet.

Freier Überstand = 1,00 m

Last als Gesammtlast $\frac{1}{2}$ Erker =

$0{,}40 \cdot (0{,}26 + 1{,}30) \cdot (4{,}00 + 3{,}45) \cdot 2{,}7 \cdot 1100 +$

$1{,}30 \cdot \frac{1{,}30}{2} \cdot 5{,}00 = 7912$ rd 8000

$W = \frac{8000 \cdot 100}{2 \cdot 875} = \frac{456}{3} = 152$

Es würden Träger mit N. P. No 18 genügen. Verwendet werden die Schaufensterträger mit N. P. No 26

Von dem darüber liegenden Träger wird das freitragende Stück, welches die ausgekragte Ecke trägt, als gleichmäßig belastet in der Auswechselung gerechnet.

Freie Länge 1,20 m

Belastung $= \frac{1{,}00 \cdot 0{,}40}{2} \cdot 0{,}30 \cdot 10{,}90 \cdot 1100 = 2517$

$W = \frac{2600 \cdot 1{,}20}{8 \cdot 875} = 45{,}1$

Verwendet werden N. P. No 13 mit W 67

Träger im I und II Obergeschoß zum Abfangen der Balken an der abgeschrägten Ecke des Erkers.

Freie Länge 1,75 m

Belastung $\frac{5{,}70}{2} \cdot 1{,}50 \cdot 500 = 2137$

$W = \frac{2200 \cdot 175}{8 \cdot 875} = 55$

Verwendet werden Träger N. P. No 13 mit W 67

Träger zum

Abfangen der Wand im Kegelkeller.

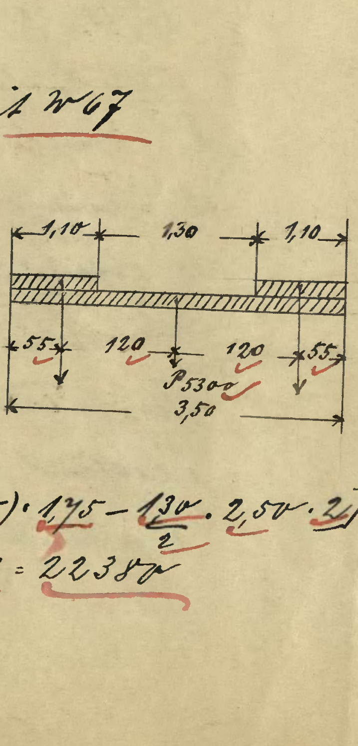

Freie Länge 3,50 m

Belastung $= P_1 \left(0{,}60 \cdot 0{,}64 \cdot 1600 + \frac{1{,}10 + 1{,}30}{2} \cdot 750\right) 3{,}50 = 5299$

$P_2 \left[\left(4{,}30 \cdot 1{,}75 - \frac{1{,}30}{2} \cdot 2{,}50\right) \cdot 0{,}52 + \left[(4{,}00 + 3{,}45) \cdot 1{,}75 - \frac{1{,}30}{2} \cdot 2{,}50 \cdot 2\right] \cdot 0{,}40\right] \cdot 1600 + \left(\frac{4{,}60}{2} \cdot 1{,}75 + \frac{1{,}10}{2} \cdot 1{,}75\right) 750 \cdot 3 = 22380$

$R = 22380 + \frac{5300}{2} = 25030$

M = 25030 · 1,75 − (22380 · 1,20 + $\frac{5300}{2}$ · $\frac{1,75}{2}$) = 1362785

W = $\frac{136300}{875}$ = $\frac{1557}{3}$ = 519

Verwendet werden P. P. No 28 mit W 541

Platten $\frac{22380}{11}$ = $\frac{~~1865~~\ 2035}{50}$ = ~~37,3~~ 40,7

Verwendet werden Platten 50 · 40 cm 1½ cm stark

Träger über dem Gesellschaftsraum

Dieselben werden in den einzelnen Etagen einzeln abgefangen.

Gleichmäßig Last P1.

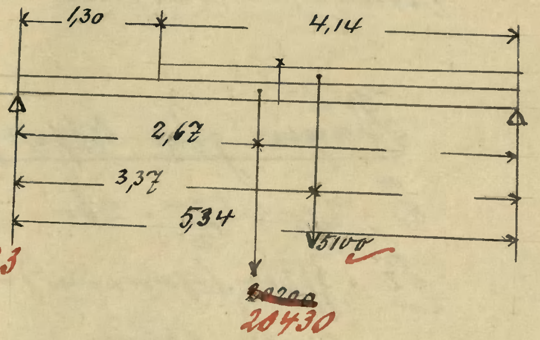

P1 = ($\frac{~~5,44~~\ 5,50}{2}$ + $\frac{4,70}{2}$) · 5,34 · 750 = ~~20188~~ 20430

P2 = 4,30 · 4,14 · 0,20 · 1100 = 5090

R1 · 5,34 = 3,37 · 5100 + 2,67 · ~~20200~~ 20430 =

R1 = $\frac{17187 + ~~53934~~\ 54548}{5,34}$ = ~~13310~~ 13433

R2 = ~~11900~~ 12100

~~Auflager~~ Gefährlicher Querschnitt ~~13310~~ 13433 = ($\frac{~~20200~~\ 20430}{5,34}$ + $\frac{5100}{4,14}$) · x

x = ~~13310~~ / ~~4996~~ = ~~2,62~~ x' = $\frac{13433}{5057}$ = 2,66 m

M = ~~13310~~ 13433 · 266 − ($\frac{~~20200~~\ 20430}{5,34}$ + $\frac{5100}{414}$) · 266 · $\frac{266}{2}$ − W = $\frac{13433 \cdot 266}{2 \cdot 875}$ = 2042

W = $\frac{1771 \cdot 120}{875}$ = $\frac{2024}{2}$ = 1012

Verwendet werden P. P. No 36 mit W 1088

Platten $\frac{~~13310~~\ 13500}{11}$ = $\frac{1230}{40}$ = 30

Verwendet werden Platten 40 · 30 cm

Träger zum Abfangen der Wand im Doppelladen.

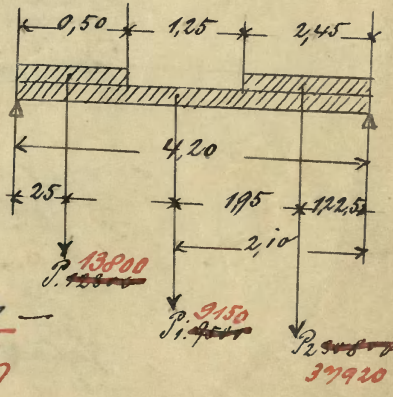

P = ($\frac{3,00}{2}$ + $\frac{5,70}{2}$ · 2 + $\frac{3,00}{2}$ + $\frac{4,20}{2}$) · 1,12 · 500 + [5770]

{[(4,00 + 3,45) 1,12 − 1,25 · 2,50 · 2] · 0,50 + (3,45 · 1,12 −

− 1,25 · 2,40) · 0,40} · 1600 = ~~12270~~ rd. 13800 [3952]

P1 = 4,20 · ($\frac{3,00}{2}$ + $\frac{5,70}{2}$) 500 = ~~9465~~ rd. 9150

P2 = ($\frac{3,00}{2}$ + $\frac{5,70}{2}$ · 2 + $\frac{3,00 + 4,20}{2}$) · 3,07 · 500 + [18880]

{[(4,00 + 3,45) · 3,07 − 1,25 · 2 · 2,50] · 0,50 + (3,45 · 3,07 −

− 1,25 · 2,40) · 0,40} · 1600 [19120] = ~~30817~~ 37920

R · 4,20 = ~~30800~~ 37920 · 2,975 + ~~9500~~ 9150 · 2,10 + ~~12300~~ 13800 · 0,25 =

R1 = $\frac{~~114655~~\ 121657}{4,20}$ = ~~27300~~ rd. 29000

$R_2 = 25300$

Gefährlicher Querschnitt = ~~27300~~ 29000 = $\left(\frac{\sout{9500}\ 9150}{4{,}20} + \frac{\sout{30800}\ 37920}{2{,}45}\right) \cdot x$

$x = \frac{\sout{27300}\ 29000}{\sout{14423}\ 17660} = \sout{1{,}88} = 1{,}64\,m$ ... $W = W_1 + W_2$

$W_1 = \frac{9150 \cdot 420}{8 \cdot 875} = 549$

$W_2 = \frac{29000}{875} \cdot \frac{245}{2} = 2720$

$W = 3269\ cm^3$

$M = 273000 \cdot 188 - \left(\frac{9500}{420} + \frac{30800}{245}\right) \cdot 188 \cdot \frac{188}{2} =$

$W = \frac{2583\,590}{875} = \frac{2952}{3} = 984$

Verwendet werden ~~I.P. No~~ 3 Träger I.P. No 36 mit W 1088

Platten = $\frac{\sout{27300}\ 29000}{11} = \frac{\sout{2481}\ 2640}{50} = \sout{49{,}6}\ 53.$

Verwendet werden Platten 50 · ~~50~~ 55 cm 2 cm stark.

Träger zum Abfangen der Wand bei dem Haupteingang

$P_1 = \left(\frac{2{,}00}{2} + \frac{5{,}70}{2}\right) \cdot 2{,}60 \cdot 500 = \sout{3855}$ ~ 5000 Kg

$P_2 = \left\{\left[2{,}00 \cdot (4{,}00 + 3{,}45) - \frac{1{,}20}{2} \cdot 2 \cdot 2{,}50\right] \cdot 0{,}50 + (2{,}00 \cdot 3{,}45 - 0{,}60 \cdot 2{,}40) \cdot 0{,}40\right\} \cdot \sout{1600}\ 1300 + 2{,}00 \left(\frac{2{,}00}{2} + \frac{5{,}70}{2}\right) \cdot 3 \cdot \sout{500}\ 1150 = \sout{19182}$ ~ 24600 Kg

$R \cdot 2{,}60 = \sout{19200}\ 24600 \cdot 1{,}90 + \sout{3900}\ 5000 \cdot 1{,}30 =$

$R = \frac{\sout{41550}\ 59740}{2{,}60} = \sout{15961}$ ~ 23000

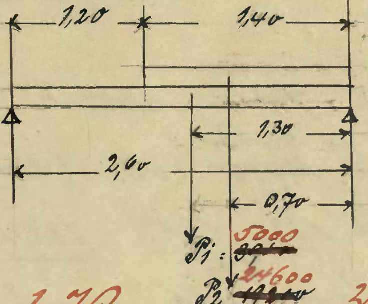

gefährlicher Querschnitt =

$\sout{15961}\ 23000 = \left(\frac{\sout{3900}\ 5000}{2{,}60} + \frac{\sout{19200}\ 24600}{1{,}40}\right) \cdot x$

$x = \frac{\sout{15961}\ 23000}{\sout{15244}} = \sout{1{,}04} = \frac{23000}{19494} = 1{,}18\,m$ W =

$\frac{23000 \cdot 118}{875 \cdot 2} = 1550$

$M = 15961 \cdot 104 - \left(\frac{3900}{260} + \frac{19200}{140}\right) \cdot 104 \cdot \frac{104}{2} =$

$W = \frac{837928}{875} = \frac{958}{3} = \sout{319}$ $\frac{W}{3} = \frac{1550}{3} = 517\ cm^3$

Verwendet werden 3 Träger I.P. No ~~24~~ 28 mit W ~~353~~ 541 cm³

Platten $\frac{\sout{15961}\ 23000}{11} = \frac{\sout{1451}\ 2100}{50} = \sout{28{,}8}\ 42$

Es werden Platten 50 · ~~30~~ 40 cm verwendet 1½ cm stark

Unterzugsträger im vorderen Treppenhaus

Freie Länge 3,70 m

Belastung $\left(\frac{1{,}00}{2} + \frac{2{,}00}{2}\right) \cdot 3{,}70 \cdot 750 = 4162$

$W = \frac{4200 \cdot 370}{8 \cdot 875} = \frac{222}{2} = 111$

Verwendet werden 2 Träger I.P. No 16 mit W 117

Träger der Küchentreppe im Keller

Freie Länge 2,20 m

Belastung: Einzellast $= \frac{5,00}{2} \cdot 1,20 \cdot 750 = 2250$

Gesamtlast $= 1,50 \cdot 2,20 \cdot 0,52 \cdot 1600 = 2752$

Last P_1 $\{[(3,50 + 4,00) \cdot 1,10 - \frac{1,20}{2} \cdot 2,20] \cdot 0,52 +$

$+ 3,45 \cdot 2 \cdot 0,40 \cdot 1,10\} \cdot 1600$ . . .

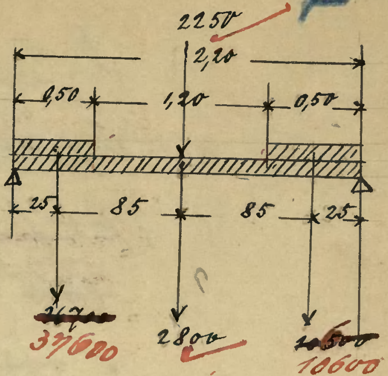

P_3 = Auflager P des Trägers über dem Geschäftsraum =

~ 13500 ~~13310~~ · 2 = 27000 ~~26220~~

S_a ~~36644~~ ~ 37600

$R \cdot 2,20 = 37600$ ~~36700~~ $\cdot 1,95 + (2250 + 2800) \cdot 1,10 + 10600$ ~~10500~~ $\cdot 0,25 =$

R $\frac{81525 \text{ ~~79345~~}}{2,20} =$ ~~36250~~ 37052

gefährlicher Querschnitt =

37052 ~~36250~~ $= \left(\frac{37600 \text{ ~~36700~~}}{1,50} + \frac{2800}{2,20}\right) \cdot x =$

$36250 = 74972 \cdot x$

$\frac{37052 \text{ ~~36250~~}}{\text{~~74972~~}} = x = \frac{37052}{20073} = 1,85\,m$ $W = \frac{37052 \cdot 35 \text{ ~~[illegible]~~}}{875 \cdot 2} = 741$ ~~[illegible]~~ cm³

~~x = 0,48~~

~~$M = 36700 \cdot 48 - \left(\frac{36700}{50} + \frac{2800}{220}\right) \cdot 48 \cdot \frac{48}{2} =$~~

$W \frac{89760}{875} = \frac{1259}{3} = 417$

Verwendet werden 3 Träger J.P. N° 26 ~~[illegible]~~ mit W 44.

Platten $\frac{37100 \text{ ~~36350~~}}{+2\ 11} = \frac{3373 \text{ ~~3010~~}}{50} \cdot 68$

Es werden Platten 65 : 57 ~~[illegible]~~ cm 2 cm stark verwendet.

Träger für den zurückgesetzten Teil in der Bahnhofstraße
über dem II Stockwerk

Es wird nur der Träger über dem 5,00 m breiten Raum berechnet.

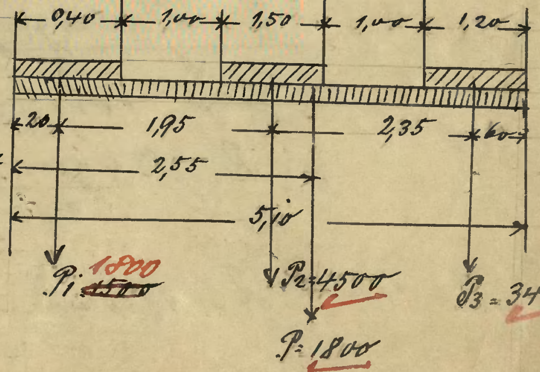

$P = 0,80 \cdot 5,10 \cdot 0,40 \cdot 1100 = 1795$

$P_1 = [(0,40 \cdot 2,00 + 0,90 \cdot 0,70) \cdot 0,40] \cdot 1100 +$ 915

$0,90$ ~~0,70~~ $\cdot \frac{4,00}{2} \cdot 5,00$ ~~3,00~~ $= 1800$ ~~1482~~ rund 1800

$P_2 = (1,50 \cdot 2,00 + 2,00 \cdot 0,70) \cdot 0,40 \cdot 1100 +$

$2,50 \cdot \frac{4,00}{2} \cdot 5,00 =$ ~~4336~~ 4436

$P_3 (1,20 \cdot 2,00 + 1,70 \cdot 0,70) \cdot 0,40 \cdot 1100 + 1,70 \cdot \frac{4,00}{2} \cdot 5,00 = 3300$ ~~3380~~ (1584, 1700)

$R \cdot 5{,}10$ (~~4,50~~) $= 3400 \cdot 4{,}50 + 1800 \cdot 2{,}55 + 4500 \cdot 2{,}15 + 1800$ (~~4500~~) $\cdot\, 0{,}20 =$

$R = \frac{29925\ (\text{~~29885~~})}{5{,}10\ (\text{~~4,50~~})} =$ ~~6636~~ 5870

gefährlicher Querschnitt

5870 (~~6636~~) $= \left(\frac{3400}{1{,}20} + \frac{1800}{5{,}10}\right) \cdot x$

$x = \frac{5870\ (\text{~~6636~~})}{3186} =$ ~~173~~ 1,84 m

$M = 5870 \cdot 184$ (~~6636 · 173~~) $- \left(3400 \cdot 113 + \frac{1800}{510} \cdot 173 \cdot \frac{173}{2}\right) =$

$W = \frac{721012}{875} = \frac{824}{3} = 274$

Verwendet werden 3 Träger I.P. № 22 mit W 278

Da keiner der Träger, welche die zurückgesetzten Wand tragen, mehr als 4,90 m freitragend ist, so werden sie alle laut vorgehender Berechnung mit Profil 22 angenommen. Es werden nur noch die beiden Unterzüge über dem V. Stockwerk berechnet, welche die zurückgesetzten Wände tragen.

I. Unterzug

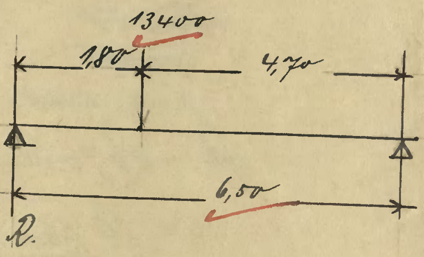

Belastung = dem großen R der vorgehenden Berechnung = rd

$6700 \cdot 2 = 13400$

$R_1 \cdot 6{,}50 = 13400 \cdot 1{,}80$

$R_1 = \frac{24120}{6{,}50} = 3710$

$R_2 = 13400 - 3710 = 9690$

$W = \frac{9690 \cdot 180}{875} = \frac{2000}{3} = 666$

Verwendet werden 3 Träger I.P. № 32 mit W 781

II. Unterzug

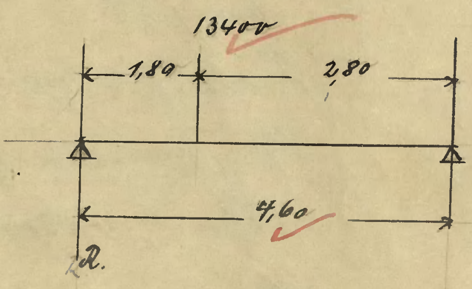

Last wie vor

$R = \frac{13400 \cdot 190}{2{,}30} = 5243$

$R = 13400 - 5243 = 8157$

8

$W = \frac{8157 \cdot 180}{875} = \frac{1907}{3} = 635$

Verwendet werden 3 Träger N.P. No 30 mit W 652.

Beuthen O/S, den 13 März 1905.

F. Sobczik

Baugewerksmeister.

Geprüft.
[illegible]
10/IV. 05.

BLATT 1.

ZEICHNUNG

ZUM UMBAU EINES HOTELS AUF DEM GRUNDSTÜCK DES HERRN CARL NOWAK JR.

HIERSELBST

ECKE GYMNASIAL- UND BAHNHOFSTR.

GRB. No 28 a VORSTADT.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 11. April 1905
Das Stadtbauamt

MASSTAB 1:100

BEUTHEN O/S. DEN 1. MÄRZ 1905

6

13

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein vom 14. April 1905 Tagebuch № IV 2053 mit 1 Festigkeitsberechnung und 3 Zeichnungen ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20. April 1905.

p. Carl Nowak jr.
M.

An
den ~~Hausbesitzer~~ Kaufmann Herrn
Karl Nowak

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 20. April
durch Ender i. V.
~~Ratsdiener.~~

M. I. 27735.

Zeichnung

des Grundrisses der alten Bebauung auf dem Grundstück des Herrn Carl Nowak jr.

Hierselbst.

Ecke Bahnhofstr.-Gymnasialstr.

Geb. No 289a Vorstadt.

Grundfläche: 33,85 · ~~16,80~~ 17,00 = ~~568,68~~ 575,45 qm

Vorhandener Hofraum: 4,0 · 13,40 + 5,10 · 5,50 + 1,50 · 1,70 = ~~84,20~~ 85,20 qm

Wenn die Bebauung 1/6 beträgt, so müssten vorhanden sein ~~568,68~~ 575,45 : 6 = ~~94,78~~ 95,91 qm.

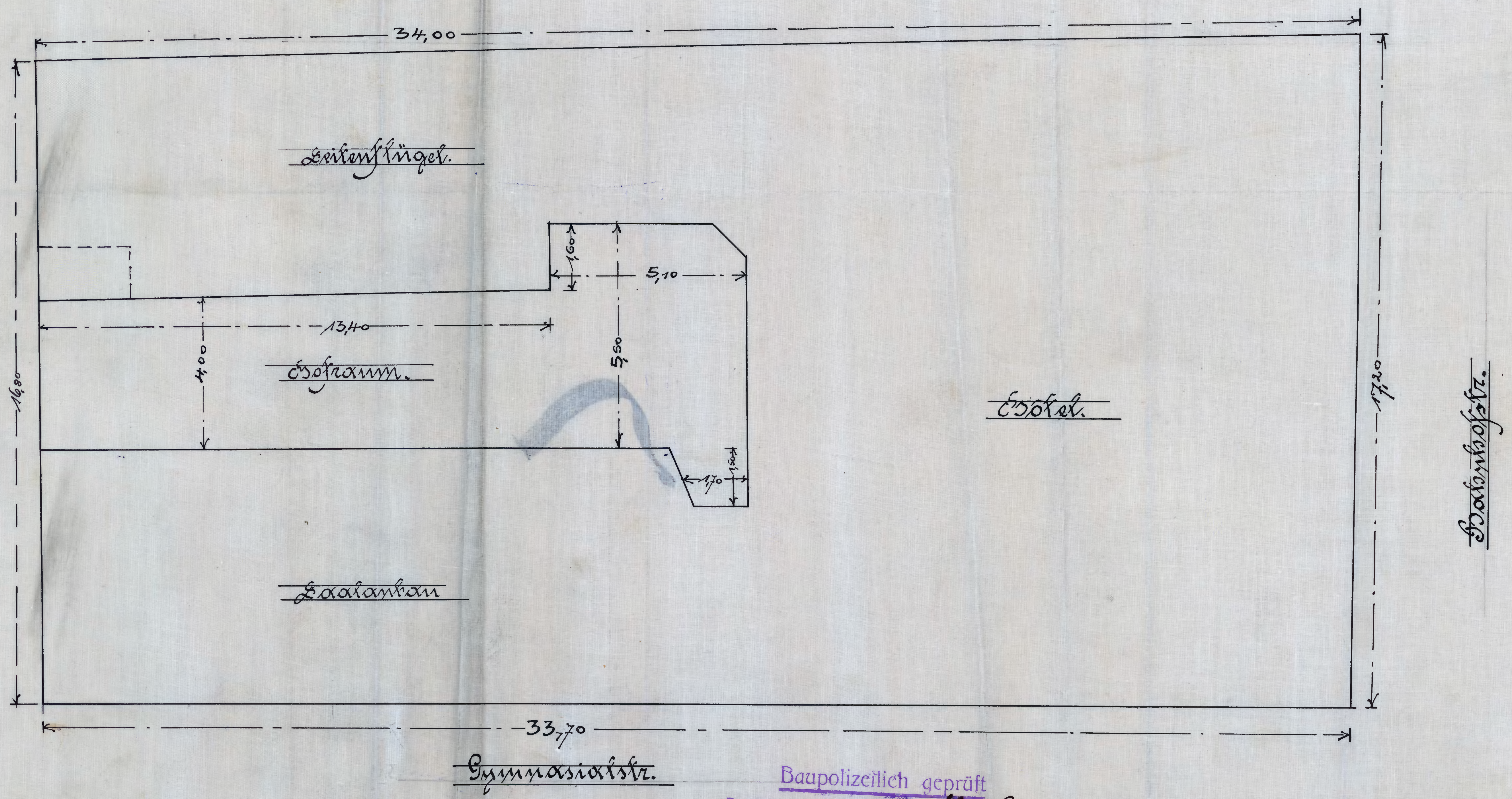

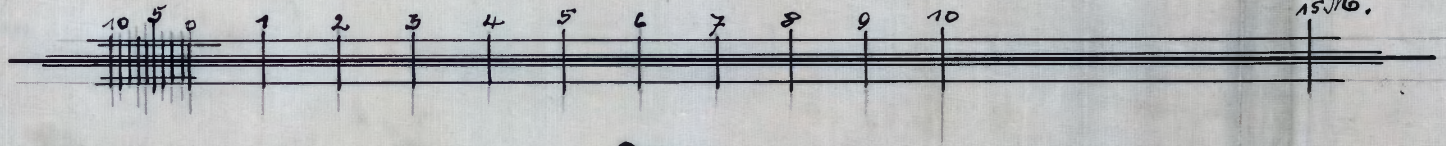

M. 1:100

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 12. April 1905.
Das Stadtbauamt.
I. A. [illegible] Hemberg

Beuthen O/S., im April 1905.

F. Lotzik
Baugewerksmeister.

Bll.

Beuthen O/S, den 1 Juli 05

14

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 6. JUL. 1905
Anlagen

5854

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 6.7. 1905.

I. 3229. Sd.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung des Rohbaues.
2 Anl. 1 Zeichng. mit Vorgang.

Dr. Brüning

19/VII. ...

Der Hotelumbau Ecke Bahnhof und Gymnasialstraße hierselbst Herrn Kaufmann Carl Siwek gehörig ist im Rohbau vollendet und bitte ergebenst die Rohbauabnahme vornehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

F. Sotzika
Maurermeister

An
die Polizei-Verwaltung
zu
Beuthen O/S

Die Rohbauabnahme hat am 19. Juli er. stattgefunden. Bei der Prüfung wurde festgestellt, daß der Mauerpfeiler zwischen Fenster und Laden an der Front der Bahnh-

...schaftsstraße ~~[illegible]~~ die auf ihr verkehrenden Lasten nicht mit Sicherheit zu tragen vermag. Es wurde Vorschrift zur Verstärkung des Pfeilers der Einfahrt einer geschlossenen Wand... [illegible] angeordnet, letztere ist auch inzwischen aufgestellt worden.

Bis auf kleine unwesentliche Abweichungen in der [illegible] ist der Rohbau bauordnungsmäßig ausgeführt befunden worden. Die [illegible] ist inzwischen [illegible].

[illegible]

18/8 05.

---

1. Rohbauabnahmeschein nach Formular.

2. Erinnerung an Einreichung der [illegible] und der [illegible] nach Formular.

3. Nach 3 Wochen.

Beuthen O.-S., den 24.8. 1905

Die Polizeiverwaltung.

[illegible]

Vorgelegt [illegible]

Zur Canzlei am 25/8
Mundirt am 25/8
Ab am 26/8
Zurück am

---

1. Aufforderung, die vorgeschriebenen Bescheinigungen binnen 2 Wochen einzureichen, zur Vermeidung der Festsetzung einer Exekutivstrafe von 10 M. ev. 1 Tag Haft. n. F. (Sch.)

2. Nach 3 Wochen.

Beuthen O.-S., den 18.9. 1905

Die Polizeiverwaltung.

[illegible]

Vorgelegt [illegible] 11/10

Zur Canzlei am 19/9 05
Mundirt am 19/9 05
Ab am 19/9 05
Zurück am

W. IV 8873 15

1, An Kaufmann Herrn Carl Nowak jr.

Hier

(beh. Vf.!)

Nachdem Sie der diesseitigen Verfügung vom 18. 9. 05. betreffend Einreichung der Verantwortlichkeitserklärung und der Schornsteinfegerbescheinigung ~~betreff. den Bau des~~ für den Hotelumbau Ecke Bahnhof u. Gymnasialstr. hierselbst bis heute nicht entsprochen haben, wird die Ihnen für diesen Fall angedrohte Exekutivstrafe von 10 Mk. eventl. 1 Tag Haft gegen Sie hiermit festgesetzt.

Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, den Strafbetrag binnen 1 Woche an die städtische Armen-Kasse – Rathauszimmer 6 – hierselbst zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung zu zahlen.

2, Nach 2 Wochen.

L. den 11. X. 05.

D. P. V.

28/10

Zur Canzlei am 12/10
Mundirt am 13.10.
Ab am 14.10.
Zurück am

An

Die Polizei-Verwaltung

fr. zu

Beuthen O/S

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung — ~~Schreiben~~ — de~~s~~ r ~~Magistrats~~ — Polizei-Verwaltung — ~~Oberbürgermeisters — Stadt-Ausschusses~~ — vom 18. September 1905 Tgb.-No. IV. 5884

betreffend Aufforderung, binnen 2 Wochen die Verantwortlichkeitserklärung u. Schornsteinfegerbescheinigung einzureichen,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 19 ten September 1905

Karl Nowak jr.

An

den Hausbesitzer u. Kaufmann
Herrn Karl Nowak jr.

zu

Beuthen O.-S.

Tgb.-No. w. v.

Behändigt am 19 September 05

durch Viktor [illegible]

17

Behändigungs-Schein.

Ein~~e~~ Verfügung — ~~Schreiben~~ — de*r* ~~Magistrats~~ — Polizei-Verwaltung ~~Oberbürgermeisters~~ — ~~Stadt-Ausschusses~~ — vom *11. Oktober* 190*5* Tgb.-No. *IV 8773*

betreffend ....

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *14* ten *Oktober* 190*5*

p. Carl Nowak

An

dem Kaufmann

Herrn Karl Nowak jr.

zu

Beuthen O.-S.

Tgb.-No. *w. ob.*

Behändigt am *16 Oktober 05*

durch *Viktor [illegible]*

Beuthen O/S. den

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 16 OCT. 1905
Anlagen

IV 8873 18

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 16.10. 1905

1. G. R. mit IV 8873 u. Akten

I 5703 St.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Gebrauchsabnahme.

2 Anl. 1 Zeichn.

~~25/10~~ Friedrich

Akten 8/XI.05

Mein Hotelneubau hier Bahnhof- und Gymnasialstraße ist beziehbar fertiggestellt.

Ich bitte ganz ergebenst, die Gebrauchsabnahme möglichst bald vornehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Carl Nowak jun.

Die Gebrauchsabnahme hat am 8. November 1905 stattgefunden. Das Gebäude ist beziehbar fertiggestellt, es war nicht zu erinnern. Kleine Änderungen im Grundriss sind in der Zeichnung berichtigt.

Stadtbauamt.

[illegible] [illegible]

10/XI.05.

An die Polizeiverwaltung zu Beuthen O/S.

8

V.

1., Notiz: die Gebrauchsabnahmeschein kann noch nicht erteilt werden, weil noch die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegers u. die Verantwortlichkeitserklärung fehlen.

2., Herrn Vollz. Teichler zur entl. zwangsweisen Einziehung der unter IV 8773 festgesetzten Strafe von 10 Mk.

3., Nach 2 Wochen.

B. 20/XI. 05.

d. k. V.

Dr. Lüning

P.

40 ₰ Gebühren.

Teichler.

Conc. J. No IV 2053.

Beuthen O/S. den 28. Oktober 05.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 28 OCT. 1905
Anlagen

IV 9206 14

Die bei dem Hotelumbau und Neubau des Herrn Karl Nowak jr. Ecke Bahnhof- und Gymnasialstraße verwendeten Eisenkonstruktionen sind von mir verantwortlich ausgeführt.

Hochachtungsvoll

F. Lotzik.

Maurermeister.

An die Polizeiverwaltung

in

Beuthen O/S

V.

Nach 2 Wochen mit den Vorgängen Bahnhofstraße 9a.

Beuthen O.-S., den 11. 10. 1905.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

Vorgelegt

Reg. IV 14/11

V.

Nach 2 Wochen mit Vorgang B. 15. 11. 05. d. h. J.

Dr. Brüning

Mit Akten vorgelegt

Reg. IV 29/11

V.

Nach 1 Woche mit IV 5854.

Beuthen O.-S., den 31. 12. 1905.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

IV 5854 Schlr.

Reg. IV 12/1 12

V 232/06

1. J. R. d. Herrn Vollzieher
Teichler
zur Erledigung und Rückgabe
der Verfügung 5854.

2. Nach 1 Woche.

Beuthen O.-S., den 13. 12. 1905

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

1. [illegible] der [illegible] mit 10 M.
[illegible]

2. Nach 2 Wochen mit Akten
[illegible]
[illegible]

Beuthen O.-S., den 22. 12. 1905

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

Vorgang ist beigefügt.

Beuthen Stdt. d. 20. 12. 05.

Teichert.

Vorgelegt Reg IV 9/1

Zur Canzlei am 22/12
Mundirt am 23/12
Ab am
Zurück am

Zehn Mark 40 Pfg.

erhalten zu haben, bescheinigt

Beuthen O.-S., den 20ten Dezbr. 1905

Stadt-Haupt-Kasse

[illegible] Nowotny

H.-B. No. 14861.

G.-B. No. III 3898

Nach 1 Woche mit Akten.

Beuthen O.-S., den 10. 1. 1906

Die Polizeiverwaltung.

[illegible]

Mit Akten vorgelegt

Reg IV 18/1

V.

1. Erinnerung an Einreichung der Schornsteinfegerbescheinigung u. s. f.

2. Nach 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 18. 1. 1906

Die Polizeiverwaltung.

v. Brüning

Vorgelegt Registr. III 6/2

Zur Canzlei am 19/1
Mundirt am
Ab am 20/1
Zurück am

V.

1. Aufforderung zur Einreichung der Schornsteinfegerbescheinigung unter Androhung einer Exekutivstrafe von 5 Mk. 1 Tag Haft. [illegible]

2. [illegible]

2. Nach 16 Tagen.

Beuthen O.-S., den 19. 2. 1906

Die Polizeiverwaltung.

v. Brüning

Zur Canzlei am 21/2
Mundirt am 21. 2.
Ab am 22. 2.
Zurück am

Vorgelegt Registr. III 2/3

V2403

V.

1. An den Hotelbesitzer Herrn Karl Nowak hier (Bahnh. Str.)

Gesetzte Exekutivstrafe B.

Nachdem Sie der diesseitigen Aufforderung vom 19. 2. 1906 V 9206/232 betreffend die Einreichung der Schornsteinfegerbescheinigung für Ihr Haus Bahnhofstraße Nr. 99 hierselbst bisher nicht entsprochen haben, wird die Ihnen für diesen Fall angedrohte Exekutivstrafe von 5 M. ev. 1 Tag Haft hiermit festgesetzt.
Zugleich werden Sie aufgefordert, den ged. Strafbetrag binnen 1 Woche an die städtische Armenkasse-Rathaus zu zahlen zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung.

2. Nach 2 Wochen an Beitreibung.

Beuthen O.-S., den 10. 3. 1906

Die Polizeiverwaltung.

v. Brüning

Zur Canzlei am 13/3
Mundirt am 13/3
Ab am 15/3
Zurück am

Stadt-Haupt-Kasse ... 1906

Zahlung ist nicht erfolgt.

Beuthen O.-S., d. 7ten April 1906

Stadt-Haupt-Kasse

Buchh. III Nowotny

Gesch. [illegible]

V.

1. Herrn Vollzieher Teichler zur [illegible] Erzeugung.
2. Nach 10 Tagen.

[illegible] 9. 4. 1906.

D. J. V.

[illegible]

Fünf Mark 40 Pfg.

erhalten zu haben, bescheinigt

Beuthen O.-S., den 30ten April 1906

Stadt-Haupt-Kasse

[illegible] Nowotny

S.-B. Nr. 27537. G.-B. Nr. III 6135

13387

21

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de~~r~~ ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürgermeisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 19. Februar 1906 Tgb.-No. IV 9206

betreffend Aufforderung zur Einreichung der Schornsteinfegerbescheinigung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 23ten Februar 1906

p Carl Nowak jr.
M.

An

den Kaufmann
Hrn. Karl Nowak jr.

Tgb.-No.

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 23 Februar 06

durch Viktor [illegible]

Fehlt

Zu J. № IV 92.06.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 11. APR. 1906
Anlagen

3387

Die Schornsteinanlagen in dem Umbau und Anbau auf dem Grundstück Bahnhofstraße № 9a des Kaufmann Herrn Karl Nowak hierselbst sind von mir untersucht worden und mit der zur ordnungsmäßigen Reinigung erforderlichen Schutzvorrichtungen versehen.

Franz Skowron
Bezirks-Schornsteinfegermeister
Beuthen O.-S.

Beuthen O/S., den 10. April 1906.

F. Skowron,
Bezirksschornsteinfegermeister.

Nach 1 Woche mit Vorgang

Beuthen O.-S., den 11. 4. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. [illegible]

1874

Akten beigefügt.

Reg. IV 1874

Nach 1 Woche mit dem beim Kollegen befindlichen Vorgang. B. 19. 4. 06

[illegible]

Vorgang zurück. Reg. IV 2614.

R

1. Z. K. d. Vollzieher
Herrn Teichler
zur Erledigung und
Beifügung der Vorgänge.
2. Nach 1 Woche.

Beuthen O.-S., den 27. 4. 1906

Die Polizeiverwaltung.

3/5

Dr. Brüning

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 29. APR. 1906
Anlagen

IV 3387

Le

Die Bestellung ist eingegangen, und gelangt Montag zur Absicherung.

Beuthen O/Schl. d. 28. 4. 06. Teichler.

W

B. 1. 5. 06.

1. Annahmeanweisung der Armenkasse auf 5 M.
2. Gebrauchsabnahmebescheinigung ist zu erteilen.
3. Z d A.

d. p. A.

Dr. Brüning

(Nach … bleibt noch zu erledigen)

Zur Canzlei am 3/5
Mundirt am 3/5
Ab am 4/5
Zurück am

Polizei-Verwaltung Ratibor.

Ratibor, den 20. April 1906.

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen

J. IV No. 1845.

zu versehen.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 21 APR 1906
Anlagen

IV 3631

Die Polizei=Verwaltung ersuchen wir ergebenst, uns die Akten des Neubaus an der Bahnhofstraße dem Hotel „Reichshof" gegenüber, bei welchem das oberste Stockwerk zurücktritt, um eine größere Höhe entgegen den Bestimmungen der Bau=Polizei=Verordnung von 13 m. oder über der lichten Straßenbreite zu erzielen, auf kurze Zeit zur Einsicht=nahme gefälligst überlassen zu wollen.

Zu Gegendiensten gern bereit, danken wir für die Gefälligkeit im Voraus.

[illegible]

An
die Polizei=Verwaltung
in
Beuthen.

g

2

S. 23. 4. 06.

1. An

die Polizeiverwaltung

in

Gleiwitz

Z. Sch. v. 20. d. M. – IV 1845 –

In der Anlage übersenden wir die gewünschten Bau-Akten „Bahnhofstraße Nr. 9a" mit dem Ersuchen um Rückgabe nach gemachtem Gebrauch.

2. Nach [illegible] Wochen mit IV 5854.

D. p. M.

Zur Canzlei am	24/4
Mundirt am	25/4
Ab am	26/4
Zurück am	

Abgelegt

Reg IV 11/5

W.

S. 12/5 06.

Nach 2 Wochen.

D. p. M.

IV 4455

Polizei-Verwaltung Ratibor. Ratibor, den 9. Mai 1906

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen
IV
~~J. II~~ ~~No~~ 2034.
zu versehen.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 18 MAI 1906
Anlagen 1

IV ~~4455~~

Der Polizei-Verwaltung senden wir die uns mit gefälligem Schreiben vom 23. v.Mts.-Tgb.IV 3631-übersandten Bauakten Bahnhofstrasse Nr. 9 a nach gemachtem Gebrauch mit Dank ergebenst zurück.

[signature]

B. 15. 5. 06.

1. Ziffer 2 der Verfügung vom 1. 5. 06. ist nunmehr zu erledigen.
2. z d A. D. J. 8.

Dr. [signature]

An
die Polizei-Verwaltung
in
Beuthen O/S.

95

Behändigungsschein.

Eine Verfügung — ~~Schreiben~~ — der ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürgermeisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 10. März 1906 Tgb.-No IV 2403

betreffend Einzahlung der Exekutivstrafe von 5 M ev. 1 Tag Haft an die städt. Armenkasse Rathaus Zimmer 6 binnen 1 Woche

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 15ten März 1906

Carl Nowak

An

den Hotelbesitzer Herrn Karl Nowak

zu

Beuthen O.-S.

Bahnhofstr. 9a

Tgb.-No. w. v.

Behändigt am 15 März cr.

durch Viktor Nakel.

Beuthen O/S., den 17. Juli 1905.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 18 JUL. 1905
Anlagen 3

0220

~~B. 526.~~

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 19. 7. 1905

G. R. mit 3 Anlagen
dem Kanalisationszweckverbande
hier
mit dem Ersuchen um Prüfung.

Anbei überreiche ich ergebenst die Kanalisations-Anschlußzeichnung in dreifacher Ausführung zu meinem Hotelgrundstück Bahnhofstraße und Gymnasialstraße Ecke, und bitte um baldige Genehmigung.

Hochachtungsvoll
Carl Nowak jun.

Die
Polizeiverwaltung
(Abt. Kanalisation)
Beuthen O/S.

Die Zeichnung kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden.

1. Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung, im gleichmäßigen Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.

2. Alle Steigeleitungen müssen gut unterstützt und befestigt werden.

3. Die höchsten Stellen aller Geruchverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüften. Ausnahme hiervon macht das einzelne Ausgußbecken in der unteren Küche.

4. Für die im Kellergeschoß vorgesehenen Aborte und das eine Ausgußbecken der Küche müssen in den Grundleitungen (Kellerleitungen) vorschriftsmäßige Rückstauventile eingebaut werden.

5. In der unteren Hotelküche muß ebenfalls ein Fettfang 300 mm ⌀ Syph. Geruchverschluß und Rückstauklappe ~~vor~~gesehen werden.

6. Die einzelnen Pissoirbecken müssen Wasserspülung erhalten und muß in jeder Wasserzuleitung der Pissoirbecken je ein Rohrunterbrecher vorgesehen werden.

7. Die Abgänge aus den Pissoirbecken müssen einen 10 cm tiefen Wasserverschluß (combinierten Geruchverschluß) durchfließen.
Alle Wasserzuleitungen, die Spülkasten und Spülklosette selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden. Heizung wird ausgeführt.

8. Die im Project mit grüner Farbe eingetragenen Änderungen bezw. Vervollständigungen müssen bei Ausführung der Inst. Arbeiten genau beachtet werden.

Beuthen O/S. 17. August 05.

G. K. V. Sek. Födt

Brugger.

Vordruck 1.

Tagebuch № IV ~~6220~~

V.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Karl Nowak jun.

hier.

Beh.-Schein.

Auf das Gesuch vom 17. Juli d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Bahnhof- und Gymnasialstraße Ecke, Grundbuch №: 28a Vorstadt, hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung eine Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Fallleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und im gleichmäßigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.

7. Alle Steigeleitungen müssen gut unterstützt und befestigt werden.

8. Die höchsten Stellen aller [illegible]stränge müssen in den Fallstrang entlüften. Ausnahme hiervon macht das Ausgussbecken in der unteren Küche.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungsschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier" zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.-S., den 4. September 1905

Zur Canzlei am 5/9 05
Mundirt am 6/9
Ab am 8/9
Zurück am

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Brüning

Kenntnis genommen.
B. O/S, den 10. 9. 05
Pätzer

9. Für die im Kellergeschoß vorgesehenen Abort und ~~Bad~~ den einen Ausguß ~~der~~ der Küche müssen in den Grundleitungen (Nebenleitungen) vorschriftsmäßige Rückstauventile eingebaut werden.

10. In der unteren Hotelküche muß ebenfalls ein Fetttopf 300 m/m ⌀-System Geiger mit Rückstauklappe vorgesehen werden.

11. Die einzelnen Speibecken ~~an~~ müssen Wasserspülung erhalten ~~und muß an jeder Wasserzuleitung der Speibecken je ein Rohrunterbrecher vorgesehen werden.~~ und an deren Wasserzuleitung je ein Rohrunterbrecher vorzusehen ist. Die Abgänge aus den Speibecken müssen einen 10 cm tiefen Wasserverschluß, ~~combinierten~~ welcher gleichzeitig als Geruchverschluß dient, durchfließen.

12. Die Wasserzuleitungen, die Spülkasten und die Spülklosetts selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden. Heizung wird empfohlen.

13. Die im Projekt mit grüner Farbe eingetragenen Änderungen bezw. Vervollständigungen müssen bei Ausführung der Installations-Arbeiten genau beachtet werden.

Abschrift! IV 9349 320

Die neuen, bezw. die umgebauten Gebäude des p. Nowak werden folgende Bezeichnungen zu bekommen haben:

1. Das Haus Ecke Bahnhof- Gymnasialstraße:
   „Bahnhofstraße 9a".
2. das Haus Ecke Hohenzollernstraße u. Gymnasialstraße:
   „Gymnasialstraße 14a".
3. Das Haus in der Mitte zwischen den ad 1 u. 2 genannten:
   „Gymnasialstraße 15"

Wie p. Nowak angiebt will er die grundbuchamtliche Teilung des früheren N: Gymnasialstr. 15 bereits beantragt haben.

Vor Abgang der Meldestelle! zur Einsicht.

B. 8. 9. 05

P. K. C.

gez. Kuczera

Vorstehende Abschrift wird behufs genauer Bezeichnung der Nowak'schen Häuser Bahnhof- und Gymnasialstraße in Vortrag gebracht.

Beuthen OS, den 31. Oktober 1905.

IV 6172

Büreau IV.

J.

V.

1. An den Kaufmann Herrn Karl Nowak jr.

hier

Ihr Wohn- und Geschäftshaus Ecke Bahnhof- und Gymnasialstraße hierselbst ist mit der Hausnummer

Bahnhofstraße 9a

bezeichnet worden.

Die schwarz auf weißem Grunde herzustellende Nummer ist umgehend über dem Hauseingang an der Bahnhofstraße anzubringen.

2. Nach 2 Wochen.

B. d. 2. 11. 05.

D. F. V.

Dr. Trüming

Zur Canzlei am	4/11
Mundirt am	4. 11. 05
Ab am	7. " "
Zurück am	

Vorgelegt

Reg. IV 21/11

V.

1. I. P. K.

zur gefl. Auskunft, ob Nowak die Hausnummer 9a angebracht hat.

2. Vot. 5 Tage.

B. d. 23. 11. 05.

D. F. V.

Dr. Trüming

Pätz. 25/11 - 29/11

Die Hausnummer 9a ist noch nicht angebracht.

B. d. 28. 11. 05

Pätzel

Gef. K. P. V.

33

W. IV 9349

Nach 2 Wochen mit erneutem Bericht des I. F. K.

B. d. 30. 11. 05.
d. F. W.
[Unterschrift]

14/12

Lätz 16/12 – 20/12

Die fragl. Hausnummer ist auch bis jetzt noch nicht angebracht.

B. g. s. d. 22. 12. 05
[Unterschrift]
F. W.

gesch.

W.

1. An den Kaufmann Herrn Karl Nowak jr.
(Beh. Sch.) hier

In Verfolg unserer Verfügung vom 2. November d. Js. IV 9349 werden Sie hierdurch aufgefordert, binnen 10 Tagen die Nummer 9a über dem Eingang Ihres Hauses Bahnhofstraße No 9a hierselbst anzubringen zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten nach vorheriger Einziehung eines auf vorläufig 5 M festgesetzten Kostenvorschusses.

2. Nach 2 Wochen mit Beh. Sch. u. Bericht des I. F. K.

B. d. 27. 12. 05.
d. F. W.
[Unterschrift]

1811

Zur Canzlei am 30/12
Mundirt am
Ab am 3/1
Zurück am

Lätz 18/1 – 25/1

IV 93/06

R.

1. An den Kaufmann Herrn
Karl Nowak
(Bh. Z.) hier
Gr. Bl. Nr. 13.

Da Sie unserer Verfügung vom 27. Dezember 1905 IV 9349 betreffend die Anbringung der Nummer 9a an dem Hause Bahnhofstraße No 9a hierselbst bis jetzt nicht entsprochen haben, so wird die Ausführung im Zwangswege hierdurch festgesetzt. Zugleich wird die Anbringung der Nummern an den Häusern Gymnasialstraße No 14a und 15 im Zwangswege festgesetzt.

Sie werden daher aufgefordert, binnen 10 Tagen einen Kostenvorschuß von 15 M an die hiesige Stadthauptkasse zu zahlen zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung, falls Sie es nicht vorziehen sollten, die Hausnummern binnen gleicher Frist selbst anbringen zu lassen.

2. Nach 10 Tagen mit Bh. Z. u. Kassenanzeige.

B. d. 30. 1. 06.
D. P. V.

Wie festgestellt, ist die Hausnummer 9a auch bis jetzt noch nicht angebracht worden, desgleichen hat auch H. Nowak an dem Grundstück Gymnasialstr. No 14a und No 15 die entsprechenden No. nicht anbringen lassen, obwohl er von mir mehreremal darauf aufmerksam gemacht wurde.

B. O/S., d. 25. 1. 06.

Gef. K.

Pätzold
P.-S.

Zur Canzlei am 1/2
Mundirt am 2/2
Ab am 3/2
Zurück am

Stadt-Haupt-Kasse
13. Feb. 1906
Beuthen

Zahlung ist nicht erfolgt.
Beuthen O.S., d. 13 ten Februar 1906
Stadt-Haupt-Kasse Buchh. II Nowotny

34

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — der ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürgermeisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 30. Januar 1906 Tgb.-No. IV 933/06

betreffend Festsetzung der Verfügung vom 27. Dezember 1905 – IV 9349 – in Zwangsstrafen betr. Anbringung der Hausnummern

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 5ten Februar 1906

p Carl Nowak
M.

An

den Kaufmann
Herrn Karl Nowak

Tgb.-No. m. d.

zu

Beuthen O.-S.
Gr. Blottn. Str. 13

Behändigt am 5 Februar 06.

durch Viktor Pol.-Sd.

35

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung — ~~Schreiben~~ — der ~~Magistrats~~ — Polizei-Verwaltung — ~~Oberbürgermeisters~~ — ~~Stadt-Ausschusses~~ — vom 27. Dezember 1905 Tgb.-No. IV. 9349 —

betreffend Aufforderung zur Anbringung der No 9a über dem Eingang des Hauses Bahnhofstr. 9a

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 4 ten Januar 1906

p Carl Nowak

An

den Kaufmann
Herrn Carl Nowak

Tgb.-No. IV. no 6.

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 4 Januar 06

durch Viktor Rutka

~~B IV, 933~~

Dat. 36 1/2 17/2

1. I. K. B.

zur Feststellung, ob Nowak die Hausnummern an seinen drei Häusern angebracht hat.

2. Nach 3 Tagen.

B. d. 15. 2. 06.

D. P. V.

1872

Dr. [illegible]

Zu den Akten.
Beuthen O. S., den 19. 2. 1906.
Die Polizeiverwaltung.

Dr. [illegible]

Die Hausnummern sind jetzt endlich angebracht.

B. O/S. d. 16. II. 06.

[illegible]

gez. [illegible] P. S.

Katasterverwaltung.

Kreis Beuthen O/S. Katasteramt Beuthen O/S.

Rechnungsjahr 1906.

IV 1023

Stadtkreis [illegible] eingeg. 2. FEB. 1906 Anlagen

Auszug

aus den

Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen

des

Stadt bezirks Beuthen O/S.

Ausgefertigt ~~auf Ansuchen de~~ von Amtswegen

zum Zwecke der Prüfung der Grenzveränderungen im Sinne des § 107 der Baupolizei-Verordnung

Beuthen O/S., den 1. Februar 1906

Weitere Fortschreibungen de[s] in dem gegenwärtigen Auszuge nachgewiesenen Grundstück[s] haben bis heute nicht stattgefunden.

[illegible]

B. 5. 2. 06.

1. [illegible] dem Stadtbauamt mit dem Ersuchen um Prüfung der Grenzveränderungen im Sinne des § 107 der Baupolizei-Verordnung vom 1. 4. 03.

2. Nach 2 Wochen.

D. [illegible]

Zu 1) Beigefügt ist eine Zeichnung mit dem neuesten Gebäudebestand [illegible], eingetragenen Teilungsgrenzen der bebauten und freien Grundstücksteile. Ob die Teilung [illegible] der Baupolizeiverordnung gemäß ist, wird [illegible] [illegible] [illegible] festgestellt.

5/3.06.

[illegible]

20/2

D. [illegible]

Katasteramt Beuthen O/S.

Katasteranweisung V. Muster VIII. zu § 69. Formular Nr. 48. Titel.

Alter Bestand.

Laufende Nummer.	Artikel der Mutterrolle.	Bezeichnung nach dem Grundbuche. Band.	Blatt.	Des bisherigen Eigentümers Name, Vorname, Stand, Wohnort und Hausnummer.	Gemarkung.	Nummer des Kartenblatts (der Flur).	Nummer der Parzelle.	Bezeichnung der Lage u. dgl. m.	Kulturart.	Klasse.	Flächeninhalt. Hekt. Ar qm	Reinertrag. Tlr. 1/100.	Jahresbetrag der Grundsteuer. Mark. Pf.
1	2		3		4		5	6	7	8	9	10	11
1	448	II	28a	Nowack	Beuthen	7	183/25		Hofraum		13 50	. .	. .
2	Vorstadt.			Karl,									
3				Kaufmann									
4				in Beuthen									

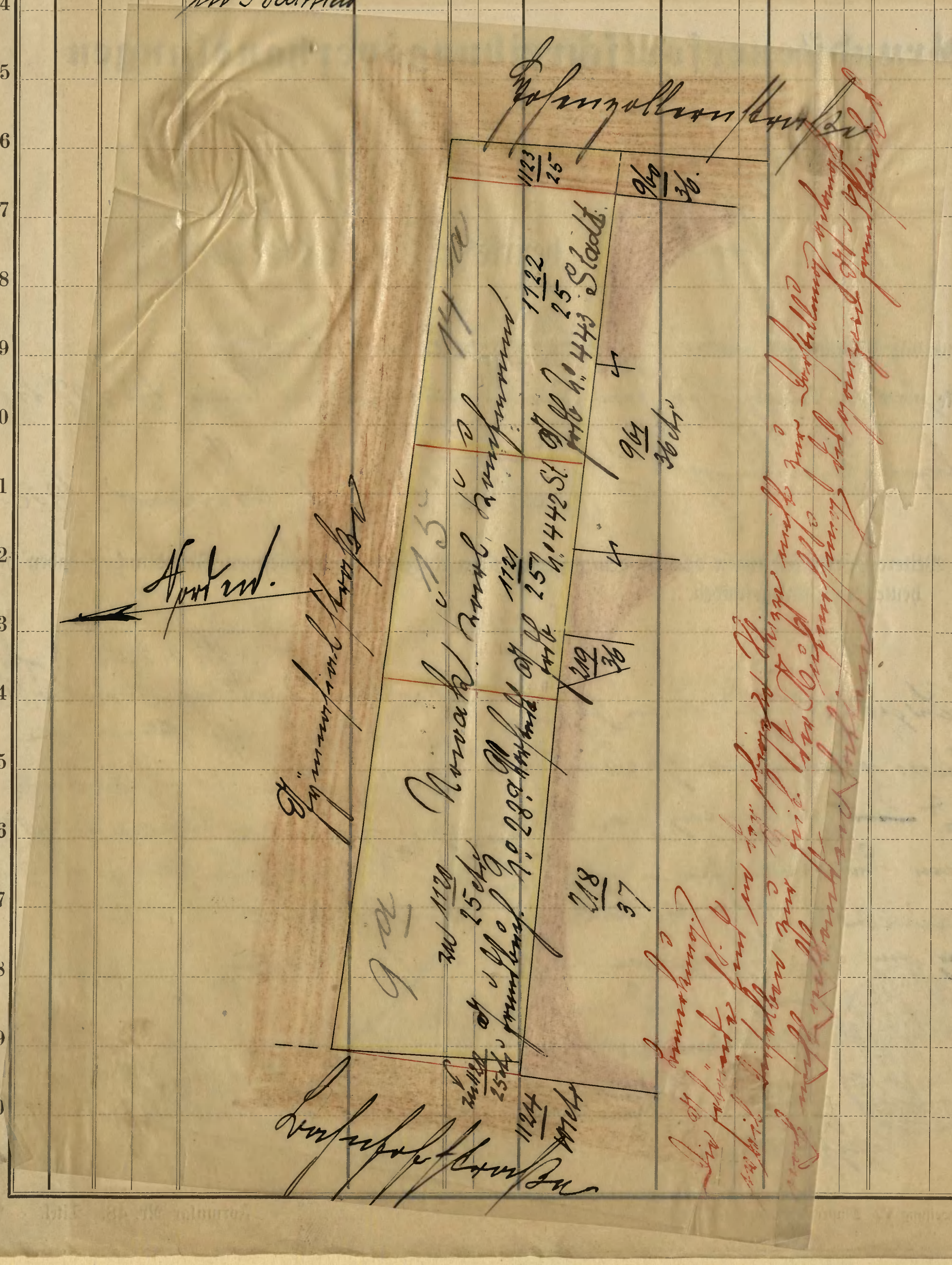

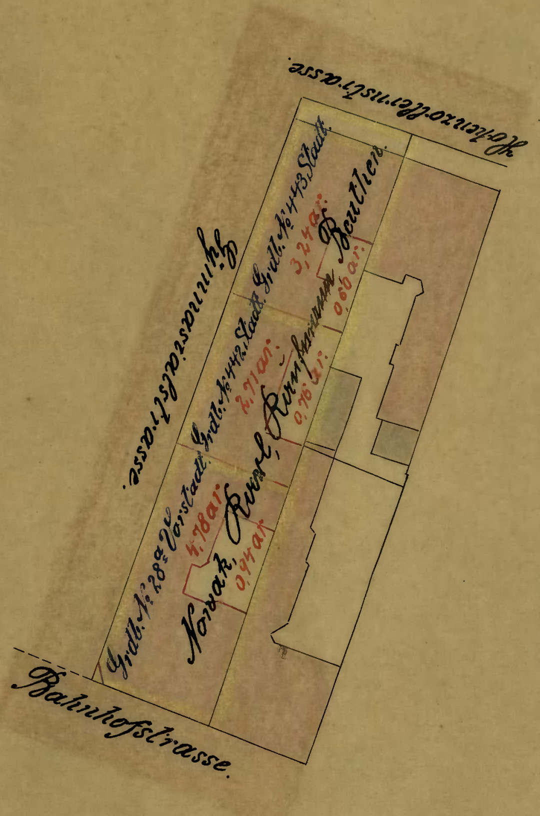
Hohenzollernstrasse.
Gymnasialstrasse.
Bahnhofstrasse.
Grdb. No. 288a 2te Vorstadt
Grdb. No. 442 Stadt
Grdb. No. 443 Stadt
4,78 ar.
0,44 ar.
2,71 ar.
0,76 ar.
3,24 ar.
0,60 ar.
Nowak, Karl, Kaufmann Beuthen.

Neuer Bestand.

Artikel der Mutterrolle	Bezeichnung nach dem Grundbuche. Band.	Blatt.	Des gegenwärtigen Eigentümers Name, Vorname, Stand, Wohnort und Hausnummer.	Nummer des Kartenblatts (der Flur).	Nummer der Parzelle.	Bezeichnung der Lage u. dgl. m.	Kulturart.	Klasse.	Flächeninhalt. Hekt. Ar qm	Reinertrag. Tlr. 1/100.	Jahresbetrag der Grundsteuer. Mark. Pf.
12			13	14	15	16	17	18	19	20	21
2107	48 Stadt	442	Nowak, Karl, Kaufmann in Beuthen O/S.	7	1121/25	Ecke der Gymnasialstraße	Hofraum usw.	/	3 47	.	
2108	48 Stadt	443	Derselbe	7	1122/25	Ecke Gymnasial- und Hohenzollernstraße	Hofraum usw.	/	3 84	. .	
448	III Vorstadt	28a	Derselbe.	7	1120/25 etc. 1123/25	Ecke Gymnasialstraße Hohenzollernstraße	Hofraum usw. Straße	/	5 62 57 6 19	. . . . . .	

Gesamtsumme am 1. Januar 1906 13 50 . .

wörtlich: — Hektar Dreizehn Ar fünfzig — Quadratmeter Flächeninhalt mit — Taler — Hundertstel Reinertrag und — Mark — Pfennig Grundsteuer.

Königliches Katasteramt.

[signature]

KGL. PREUSS. KATASTERAMT BEUTHEN O/S.

Alter Bestand.

Laufende Nummer.	Artikel der Mutterrolle.	Bezeichnung nach dem Grundbuche. Band.	Blatt.	Des bisherigen Eigentümers Name, Vorname, Stand, Wohnort und Hausnummer.	Gemarkung.	Nummer des Kartenblatts (der Flur).	Nummer der Parzelle.	Bezeichnung der Lage u. dgl. m.	Kulturart.	Klasse.	Flächeninhalt. Hekt.	Ar	qm	Reinertrag. Tlr.	$^1/_{100}$.	Jahresbetrag der Grundsteuer. Mark.	Pf.
1	2	3			4		5	6	7	8	9			10		11	
1																	
2																	
3																	
4																	
5																	
6																	
7																	
8																	
9																	
10																	
11																	
12																	
13																	
14																	
15																	
16																	
17																	
18																	
19																	
20																	

40

Zu IV ~~1023~~/ № 413.

Gegen die Aufteilung der Grundstücke ist baupolizeilich nichts einzuwenden, wenn auch die Hofflächen der einzelnen Grundstücke nicht die erforderliche Größe haben. Dieser Verminderung steht § 39 c d. Reg. Pol. Verordng. vom 1/IV. 03 zur Seite, wonach bei Grundstücken von geringer Tiefe – die Grundstücke sind nur ca 15½ Meter tief – Ausnahmen zulässig sind.

Stadtbauamt.
Brugger. Bemberg 5/III. 06.

Z.
L. 13. 3. 06.
Zu den Akten.
d. J. u.
Dr. Lenning

Beuthen O/S, den 15 Mai 1906.

IV ~~4537~~ 41

An meinem Hotel-Grundstück Bahnhofstraße beabsichtige ich ein Transparent über dem Eingang anzubringen und bitte mir, hierzu die Genehmigung gefälligst ertheilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Carl Nowak jun.

An

die Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

+ 17/V - 1906.

1. P. R. d. I. Pol. Kom. zur Äußerung und ev. entsprechender mündlichen Bescheidung

2. Wv. 4 Tagen

Beuthen O.-S., den 15. 5. 1906

Die Polizeiverwaltung.

~~19/5~~

Fr.

Gegen die Anbringung eines Transparents an dem Hause Bahnhofstraße No 9a dürften Bedenken nicht zu erheben sein.

H. Nowak ist mündlich beschieden worden.

Beuthen O/S den 20. V. 06

[illegible]

gez. [illegible]

Zu den Akten,

Beuthen O.-S., den 21.5. 1906

[illegible] Kreisverwaltung.

Friedrich.

Die Polizeiverwaltung.
Geschäftszeichen IV. 2201

Beuthen O/S., den 7ten März 1906

43

1. An den Kaufmann Herrn
Karl Nowak
hier
Gr. Blottnitzastraße No. 13

Auf das Gesuch vom 6. d. M. [illegible] wird hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, an dem Hause Bahnhofstraße No. 9a hierselbst nach Maßgabe der anliegenden Zeichnung zwei Ausleger mit je einer elektrischen Bogenlampe unter den nachstehenden Bedingungen anzubringen.

1. Die Ausleger sind mit gutem Zementmörtel sachgemäß zu vermauern.
2. Die Rollen zum Hinaufziehen der Bogenlampen sind an den Auslegern derart zu befestigen, daß ein Herabfallen der Lampen ausgeschlossen ist.
   Der die Lampen tragende Draht muß Gußstahldraht von nicht unter 5 mm Durchmesser sein, auch muß die Seiltrommel eine zuverlässige Sperrklinke besitzen.
3. Die Bogenlampen sind stets in solcher Ordnung zu halten, daß ein Herabfallen von glühenden Kohlenteilen aus denselben verhütet wird.
4. Die Befestigung der Lampen und der Ausleger ist mindestens jährlich einmal durch einen Sachverständigen zu prüfen.
5. Die Lampen sind in einer solchen Höhe anzubringen, daß ihre Unterkante mindestens 3,00 m über dem Bürgersteige liegt.
6. Das Reinigen und Anbrennen der Lampen ist derart zu bewirken, daß der Verkehr auf der Straße dadurch nicht beeinträchtigt wird.

2. Z. R. dem I. Polz. Kom. zur Kenntnis.

Pz. 9/III [illegible] 15/3

3. Der Gasanstaltsdirektion
hier
mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die Bogenlampen den Genehmigungsbedingungen entsprechend sachgemäß angebracht sind.

Dr. [illegible]

Kenntnis genommen.
D. ab d. 10. III. 06.
[illegible]

Städt. Gas- und Wasserwerke
Beuthen, O.-S.
15. MRZ. 1906
J. Nr. 224 Anlagen 2.

4413

nicht ausgeführt

[illegible]

Die Bogenlampe ist bis jetzt noch nicht angebracht.
Beuthen O/S., den 31. Juli 1906.

DIREKTION
DER STADT. GAS- U. WASSERWERKE.

[illegible]

V.
Nach 4 Wochen
Wvl. 6. 8. 06.
D. H. V.
Dr. Brüning

Vorgelegt
[illegible] 8/9

V.
Nach 6 Wochen
Wvl. 30. 10. 06.
D. H. V.
Dr. Brüning

Vorgelegt
[illegible] 14/11

V.
Nach 6 Wochen mit Bericht des I. Pol. Komm., ob die Bogenlampen hier angebracht sind.
Wvl. 8. 9. 06.
D. H. V.
Friedrich

IV 10402

Die Bogenlampe ist noch nicht angebracht.
B. O/S., d. 25. 10. 06.
Pätzold
P. S.

V.
1. U. R. dem I. Pol. Komm. zum Bericht, ob die Bogenlampen angebracht worden sind.
2. Nach 14 Tagen.
Wvl. 15. 12. 06.
D. H. V.
Dr. Brüning

Die Bogenlampen sind nun angebracht.
B. O/S. d. 20. 12. 06.
Pätzold
P. S.

44

Ausführungs-Zeichnung:

für die Anbringung zweier Bogenlampen-Ausleger, vor dem Geschäftslokal d. Herrn: J. Langer.. Cigarrengeschäft: Bahnhofstr:

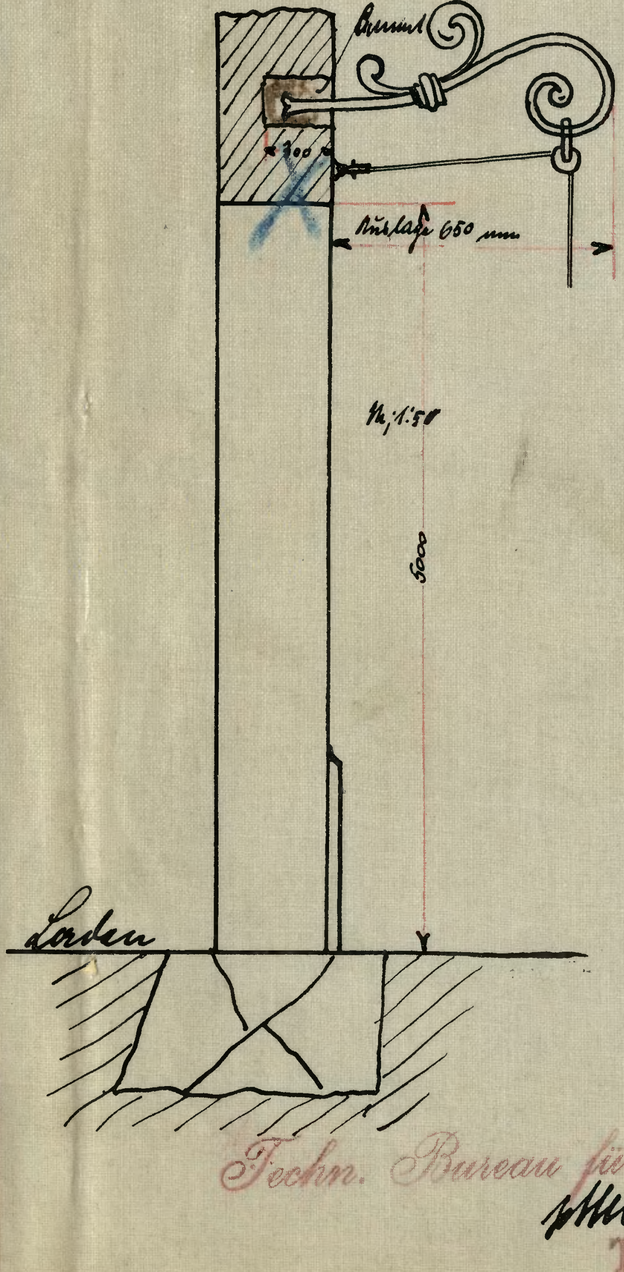

Techn. Bureau für Licht u. Kraft

[illegible]

Techn. Abteilung.

Ing. [illegible]

V. zu V 12422.

Städt. Gas- und Wasserwerke
Beuthen, O.-S.
8. JAN. 1907
J. Nr. 47 Anlagen 3.

1. U. R.

der Gasanstalts-Direktion

hier

mit Ersuchen um Prüfung, ob die Verankerungen sachgemäß angebracht worden sind.

2. Nach 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 4. Januar 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

Die eine Seilrolle in der Mauer ist nicht genügend befestigt, der verwendete Gips ist vollständig zu entfernen und die Seilrolle von neuem sorgfältig einzugipsen.

Beuthen OS., den 27. Febr. 1907.

Direktion
der Städt. Gas- u. Wasserwerke.

[illegible]

J. IV 3104

1. An

den Kaufmann
Herrn Paul Langer
bsch. Str. hier.

bei Prüfung der Bogenlampenanlage vor Ihrem Geschäftslokal Bahnhofstraße No 9a hierselbst wurde festgestellt, daß die eine Seilrolle an der Mauer nicht genügend befestigt ist.

Im öffentlichen Sicherheits- und Verkehrsinteresse wird Ihnen hiermit aufgegeben, binnen 8 Wochen den verwendeten Haken ~~zu~~ vollständig entfernen und die Seilrolle von neuem sorgfältig einzuziehen zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege durch Dritte auf Ihre Kosten nach vorheriger Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

2. Nach 4 Wochen mit bsch. d. S.

bsch. 4. 3. 07.
D. P. V.

[illegible] Dr. [illegible]

Zur Canzlei am 6/3
Mundirt am 6/3 M
Ab am 7/3 M
Zurück am

Wl. 7/4.

45

46

Gen. 20/4

V.

1. Z. R. Herrn I. Pol. Komm. zum Bericht, ob der erforderlichen Verfügung entsprochen worden ist.

2. Wv. 10 Tagen.

Beuthen O.-S., den 8. 4. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

Der Verfügung ist entsprochen worden.

Bth. d. den 18. 4. 07.

Gesehen. Grunau
Pol. Sergt.

V.

1. Notiz zum Verzeichnis f.
2. Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 22. 4. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

Behändigungsschein.

Ein ~~Verfügung~~ — ~~Schreiben~~ — des Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürgermeisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 4. März 1907 Tgb.-Nr. IV.12422

betreffend Aufforderung zur ordnungsmässigen Herstellung der Bogenlampenanlage

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 8 ten Maerz 1907

Paul Langer

An

den Kaufmann Herrn Paul Langer

zu

Beuthen O.-S.

Tgb.-No. W.O.

Behändigt am 8. III. 07.

durch Matyska Kastell

47

96

Vordruck 3.

Beuthen O.-S., den 1 März 1906

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 1 - MRZ. 1906
Anlagen

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 wird hiermit die Abnahme der am .... unter IV .... genehmigten Entwässerungsanlage auf dem Grundstücke Carl Nowak № ... Bahnhof und Gymnasial Straße Ecke Grundbuch № 28a Vorstadt hierselbst beantragt.

für Carl Nowak
i. A. Julius [illegible]

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 2. 3. 1906.

G. R. ~~B 526~~

dem Kanalisationszweckverbande hier mit dem Ersuchen um Prüfung.

Dr. [illegible]

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Die Abnahme der Entw. Anlage Bahnhof- und Gymnasialstr. hat stattgefunden und

M I 27135.

und kann die Anschlußgenehmi-
gung erst dann erteilt werden,
wenn folgende Mängel beseitigt
sind:

1) Für das im Keller eingebaute Rückstaubecken der Hotelküche muß ein Rückstauventil vorgesehen werden.

2) Die im Lagerkeller eingebaute Bodenentwässerung wurde defekt vorgefunden und muß dieselbe erneuert werden.

3) Die im II Stock befindliche Badewanne muß noch mit einem Geruchverschluß versehen werden.

4) Sämtliche Fallleitungen müssen von dem anhaftenden Kalk gesäubert und schwarz gestrichen werden.

Beuthen O/S. 22. III. 06.
Födz

O. K. V.
Drugger.

49

1. An

den Hausbesitzer Herrn Karl Nowak jun

bek. Z.

Hier

Gr. Glottenhof Nr. 13

Bevor Ihnen die Genehmigung zur Verbindung der Hausleitungen der Hausentwässerung auf dem Grundstücke Bahnhofstraße ~~No 9a~~ und Schmiedestraße ~~No 15~~ hierselbst mit der vorbandseitig ausgeführten Anschlußleitung ertheilt werden kann, müssen nachstehende Mängel beseitigt werden:

1. Für das im Keller eingebaute Ausgußbecken an der Fallrohr muß ein Rückstauventil vorgesehen werden.
2. Die im Langkeller eingebaute Bodenentwässerung wurde defekt vorgefunden und muß daher erneuert werden.
3. Die im I. Stock befindliche Badewanne muß noch mit einem Geruchverschluß versehen werden.
4. Sämtliche Fallleitungen müssen von dem anhaftenden Kalk gesäubert und schwarz gestrichen werden.

Im baupolizeilichen Interesse wird Ihnen hiermit aufgegeben, die erwähnten Mängel binnen 4 Wochen zu beseitigen zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege durch Dritte auf Ihre Kosten nach vorheriger Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

2. Nach 5 Wochen mit bek. Z.

Ltz. 31. 3. 1904.

D. P. Z.

Zur Canzlei am 4/4
Mundirt am 4/4
Ab am 5/4
Zurück am

nach der

defekt

V.

1. P. K. dem I. Pol. Bez. zur Feststellung, ob der vorstehenden Verfügung entsprochen worden ist.

2. Nach 1 Woche.

Lch. 18.5.06.

D. p. W.

Dr. Brüning

Wie hierzu festgestellt, so ist der Verfügung bis jetzt nur zum Teil entsprochen worden und zwar zu No 2 und 4.

Die Mängel zu 1 und 3 sind noch nicht beseitigt.

B. [illegible] 21.5.06

Pätzold P.S.

Wie jetzt festgestellt wurde, hat Nowak die bezeichneten Mängel beseitigt u. ist der Verfügung in allen Punkten entsprochen.

gz. [illegible] Bth, d. 5. VII. 06.

Walter. Pol. Sgt.

Z.

L. 5.6.06.

1. An

den Hausbesitzer Herrn Karl Nowak jun.

Lch. dh. hier.

Da Sie unserer Verfügung vom 31. März d. J. – IV 2006 – betreffend der Beseitigung der an der Entwässerungsanlage auf Ihrem Grundstück Bahnhofstraße Ecke Gymnasialstraße hierselbst vorgefundenen Mängel noch nicht vollständig entsprochen haben, so wird die Ausführung des Erforderlichen im Zwangswege hiermit festgesetzt.

Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen 2 Wochen einen auf vorläufig 30 M festgesetzten Kostenvorschuß an unsere Stadthauptkasse – Rathaus Zimmer No 6 – hierselbst zu zahlen zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung.

2. Nach 2 Wochen mit Lch. dh. u. [illegible]

D. p. W.

Zur Canzlei am 7/6
Mundirt am 8/6
Ab am 9/6
Zurück am

58

Behändigungsschein.

Eine Verfügung — Schreiben — der Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom vom 31.März 1906 Tgb.=No. IV.2006.

betreffend Beseitigung der Mängel der Hausentwässerungsanlage auf den Grundstücken Bahnhofstrasse und Gymnasialstrasse Ecke

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 5 ten April 1906

p. Nowak
Langer

An

den Hausbesitzer
Herrn Karl Nowak

zu

Beuthen O.-S.
Gr.Blottnitzastr.13.

Tgb.-No.

Behändigt am 5 April 06.

durch Wiktorz Rohld

IV 8241 51

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 2. 7. 1906.

~~K 823.~~

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die fraglichen Mängel beseitigt sind, und ob nun die Anschlußgenehmigung erteilt werden kann.

~~2/7~~ Dr. Brüning

J.

Das Rückstauventil der Ausgüsse der Hofküche im Keller ist noch nicht eingebaut, ebenfalls muß der Kugelverschluß daselbst gut befestigt werden.

B. d. J. 14/8. 06.

Tour

O. Kz. V.

Brügger.

~~Ab [illegible]~~

Beschl. 1) An

Beuthen O/S d. 24.8.06.

den Hausbesitzer Herrn Karl Nowak jun.

hier

Gr. Blottnitzastr. No 13

Da Sie unserer Verfügung vom 31. März d. Jhs., J. No. IV 2006, soweit dieselbe das Anbringen eines Rückstauventils für das im Keller Ihres Grundstücks Bahnhofstraße No. 9a eingebaute Ausgußbecken der Hofküche, sowie die sichere Befestigung des Kugelverschlusses daselbst betrifft, bis heute noch nicht entsprochen haben, so werden diese Arbeiten im Zwangswege durch Dritte auf Ihre Kosten ausgeführt werden.

Zugleich werden Sie aufgefordert, den hierzu erforderlichen, auf vorläufig 30 M festgesetzten Kostenvorschuß an die hiesige Stadthauptkasse — Rathauszimmer No 6 — binnen 2 Wochen

ben einzuzahlen, zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung.

Anheimgestellt wird es Ihnen, die fraglichen Arbeiten binnen gleicher Frist selbst auszuführen.

2./ Nach 2 Wochen mit Zch. Bf.

D. J. V.

Zur Canzlei am 24/8
Mundirt am 27/8
Ab am 25/8
Zurück am

Vorgelegt

D. II S 241

Pätz 14/9 – 20/9

1/ I. Kal-Dam.

3. Festzustellen, ob Nowak vorstehender Verfügung entsprochen hat.

2./ Nach 1 Woche.

B. 12. 9. 06.

D. J. V.

Friedrich.

A.

1/ Der Stadt-Hauptkasse zur Auskunft, ob Nowak den Kostenvorschuß von 30 M gezahlt hat.

2./ Nach 1 Woche.

B. 21. 9. 06.

D. J. V.

Stadt-Haupt-Kasse
22. SEP. 1906
Beuthen O/S.

Vorstehender Verfügung ist noch nicht entsprochen worden.

B. O/S, den 18. 9. 06.

Pätzold

P. S.

Zahlung ist nicht erfolgt.

Beuthen O.S., d 10 ten Oktober 1906

Stadt-Haupt-Kasse.

Buchh. III Nowotny

52

Behändigungsschein.

Ein~~e~~ Verfügung — ~~Schreiben~~ — de~~r~~ ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürgermeisters~~ — Stad~~tausschusses~~ — vom 24. August 1906 Tgb.-No. IV. 8241

betreffend Aufforderung zur Zahlung des auf vorläufig 30 M festgesetzten Kostenvorschusses

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 28ten August 1906.

Gertrud Nowak

An

den Hausbesitzer
Herrn Karl Nowak jun.

Tgb.-No. w.o.

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 28. 8. 06.

durch Naurath Hilfsbote.

Hofstall 13 — erledigt — 53

A. IV 8241 — L. 16. 10. 06.

1) An

den Hausbesitzer Herrn Karl Nowak jun.

L. St. — Hier

Da Sie unserer Verfügung vom 31. März d. J. – IV 2006, soweit dieselbe das Anbringen eines Rückstauventils für das im Keller Ihres Grundstückes Lerchenstraße No. 9a hierselbst eingebaute Ausgußbecken der Spülküche, sowie die sichere Befestigung des Kugelverschlusses daselbst betrifft, noch immer nicht entsprochen haben, so wird der auf vorläufig 30 Mark festgesetzte Kostenvorschuß zur Einziehung gelangen.

2) dem Herrn Vollzieher Teichler

zur ev. zwangsweisen Einziehung des Kostenvorschusses von 30 M von p. Nowak.

3.) Nach 2 Wochen.

D. P. V.

[signature]

Zur Canzlei am 19/10
Mundirt am 19/10
Ab am 20/10
Zurück am

L.

Die bei der Mahnung anwesende Ehefrau erklärte mir, daß diese Angelegenheit erledigt sei.

K. Sedd. 8. 7. 11. 06. — Teichler

V. IV 1120/05

1.) dem I. Pol. Kom. Pr. 16 23/11

z. Feststellung, ob nunmehr p. Nowak umseitiger Verfügung vom 16. 6. 06. entsprochen hat?

2.) Nach 1 Woche m. Beh. Schein.

B. 10. 11. 06.

d. P. V.

Dr. Leuning

p. Nowak gab an, dass das fragliche Grundstück z. Zt. im Konkurse steht und er bis zur Erledigung dieser Sache eine Änderung nicht vornehmen kann.
Nowak hat der Verfügung vom 16. 6. cr. dieserhalb noch nicht entsprochen.

Bth. O/S 22. 11. 06.

Walzer.
Pol. Sgt.

gez. [illegible]

V.

Pätz 29/12 12

1.) dem I. Pol. Kom.

zur Feststellung, wer der Zwangsverwalter des Grundstücks Bahnhofstraße No 9a ist?

2.) Nach 2 Wochen.

B. 26. 11. 06.

d. P. V.

Dr. Leuning

Zwangsverwalter des Grundstücks Bahnhofstr. No 9a ist der Kaufmann Moritz Cherinsky von hier Gleiwitzerstr. No 2.

B. O/S, d. 7. 12. 06.

Pätzold
P. S.

gez. [illegible]

Behändigungsschein.

Eine Verfügung — ~~Schreiben~~ — der ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürgermeisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 16. Oktober 1906 Tgb.-Nr. V 8241

betreffend Anbringung eines Rückstauventils für das im Keller Ihres Grundstücks Bahnhofstraße No 9a hierselbst eingebaute Ausgußbecken der Hotelküche

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 22ten Oktober 1906

Gertrud Nowak

An

den Hausbesitzer

Herrn Karl Nowak jun.

zu

Beuthen O.-S.

Tgb.-No. w.o.

Behändigt am 22. d. M.

durch Nawrath Hilfsbote

55

Notiz.

Im Büro erklärt Karl Nowak jun., daß Er wieder Eigentümer des Grundstücks Bahnhofstraße No 9a ist. Die vorgefundenen Mängel an der Entwässerungsanlage daselbst wird p. Nowak nach den Feiertagen beseitigen lassen.

Fellner

Z/

Nach 3 Wochen.

B. 19. 12. 06.

D. P. V.

Dr. Brüning

Vorgelegt
Regist. IV 8/1

Lätz 2/1.

V.

1. U. R. dem I. Pol. Kom. zur Feststellung, ob mit der Beseitigung der Mängel endlich begonnen ist.

2. Nach 10 Tagen.

Bth. 10. I. 07.

D. P. V.

Dr. Brüning

Mit der Beseitigung der Mängel ist noch nicht begonnen worden.

Beuthen O/S. d. 24. I. 07.

Patzold
P. S.

ges. L

IV 1525

V.

1. J. K. Herrn Vollzieher Krintke [?] zur ev. zwangsweisen Einziehung des Kostenvorschusses von 30 M.

2. Nach 10 Tagen.

Bln. 29. 1. 07.

D. K. D.

Dr. Brüning [?]

P

Hr. Nowak erklärte mir, daß die Mängel vollständig beseitigt sind.

Berlin W. d. 14. 2. 07

Krintke [?], Mag. Vollz.

Pätz 18/23 | II

V.

1. J. K. dem I. [illegible] Kom. zur Feststellung, ob die Mängel tatsächlich beseitigt sind.

2. Nach 1 Woche.

Bln. 16. 2. 07.

D. K. D.

Dr. Brüning [?]

P

V

Die in Frage stehenden Mängel, nach der Verfügung vom 15. 10. 06 sind auch bis jetzt noch nicht beseitigt.

B. O/S. d. 21. II. 07.

Pätzold,

[illegible] P. S.

56

V.

1. J. R. Herrn Vollzieher Koriuth zur zwangsweisen Einziehung des Kostenvorschusses.

2. Wv. 3 Tagen.

Bsch. 22. 2. 07.

D. P. V.

[signature]

30 Mark Kostenvorschuß und 1,20 M. Gebühren eingezogen und zur Kasse abgeführt.

Beuth. O.S. d. 27. 2. 07

Koriuth,
Mag. Vollz.

Ein und dreißig Mark 20 Pfg.

erhalten zu haben, bescheinigt

Beuthen O.-S., den 28ten Februar 1907

Stadt-Haupt-Kasse

[signature] Nowony

G.-B. No. 9620 G.-B. No. III 4936

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 4. 3. 1907.

1. G. R. K 299.

dem Kanalisationszweckverbande
hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und weiteren Veranlassung. Die Rechnung ist beizufügen.

Z. Wv. 2 Wochen.

[signature]

1/. Die Übelstände sind beseitigt worden und zwar von dem Installateur Kozlik hier.

2/. Die Rechnung ist beigefügt und sind die Preise angemessen.

3/ Eine Anschlußgenehmigung kann erteilt werden.

Beuthen O/S, den 25.6.07

D. K. V.

Dir.

[signature]

V.

1. An

den Kaufmann
Herrn Karl Nowak jr.
bes. Z. hier.

Zur Beseitigung von Mängeln an der Entwässerungsanlage des Grundstücks Bahnhofstraße Ecke Gymnasialstraße haben wir einen Kostenvorschuß von 30,00 Mark von Ihnen eingezogen. Wie aus beiliegender Rechnung zu ersehen ist, betragen die Kosten aber 45,50 Mark.

Sie werden aufgefordert, 15,50 M binnen 10 Tagen an die Stadthauptkasse Rathaus Zimmer № 6 – zu zahlen zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung.

2. Zu 1 ist 1 Rechnung beizufügen.
3. Nach 2 Wochen mit bes. Z. u. Koll.

Beuthen O.-S., den 4. 7. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

[illegible]

Zur Canzlei am 8/7
Mundirt am [illegible]
Ab am 10/7 [illegible]
Zurück am

Stadt-Haupt-Kasse
26. JUL. 1907
Beuthen O/S.

Zahlung ist nicht erfolgt.

Beuthen O.S., d. 6 ten August 1907

Stadt-Haupt-Kasse.
Buchh. III
Nowotny

Fol. Beuthen O.-S., den 20 Juni 1907.
Grosse Blottnitzastrasse 15.

57

Telephon No. 1462. Telephon No. 1462.

JOSEF KOZLIK

BAUKLEMPNEREI UND INSTALLATIONSGESCHÄFT.

Rechnung für ~~den Canalisations Zweckverband~~ die Polizei - Verwaltung
Beuthen Rossberg

			In den Grundstücken Bahnhofstrasse Ecke Gymnasialstrasse hierselbst sind nachstehende Arbeiten ausgeführt worden. Herrn Carl Nowak gehörig		
1	1		Rückstauventil, geliefert und eingebaut 65 m/m ∅		22 00
2	1		Bodenentwässerung 65 m/m ∅ desgl. wie vor		12 00
3	1		Geruchverschluss zur Badewanne geliefert und eingebaut		4 50
4.	0,75	mtr.	Eisenrohr 70 m/m	4 50	3 15
5	1		Gummidichtung 150 m/m ∅ zum Wasserschlusdeckel geliefert		0 75
6	1		Kugelverschluss zum Geruchverschluss am Ausgussbecken		0 60
7			Maurerarbeiten nebst Material		2 50
			Sa Mk.		45 50

Zu IV 1525

Geprüft: 25. 6. 07
J. K. V.

Dr. k

B.

Behändigungsschein.

58

Ein*e* Verfügung — Schre~~iben~~ — de*s* Magi~~strats~~ — Polizeiverwaltung — Ober~~bürger~~meis~~ters~~ — Stadt~~ausschusses~~ — vom *4. Juli* 190*7* Tgb.-Nr. *II 1525*

betreffend *Einziehung von 15,50 Mk. Kostenvorschuß*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *11*ten *7.* 190*7.*

Carl Nowak jr.

An

den Kaufmann

Herrn Karl Nowak jr.

zu

Beuthen O.-S.

Tgb.-No. *u. o.*

+

Behändigt am *11. 7. 07.*

durch *Gorek Kettw.*

Gr 4813

II 7509

59

V.

1. Die Stadthauptkasse wird angewiesen, die zwischen 28. Februar d. J. und 12. August d. J. von dem Hausbesitzer Karl Nowak hier eingezahlten Kostenvorschüsse von 30,00 Mark in Ausgaben pp. und 15,50 M in Kosten pp. zu vereinnahmen
im Gesamtbetrage von 45,50 M

und an den Installateur Josef Kozlik, hier für die auf polizeiliche Anordnung ausgeführten Arbeiten an der Entwässerungsanlage des Grundstücks Bahnhof- Ecke Gymnasialstraße zu zahlen.

d. W.

2. Nachricht dem Kozlik.

3. Anschlußgenehmigung für Bahnhofstraße No. 9a ist zu erteilen.

4. Abschrift dem K. J. V.

5. Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 26. 8. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

V.

1. Dem Vollzieher Herrn Korinth zur ev. zwangsweisen Einziehung der Kosten von 15,50 M.

2. Nach 1 Woche.

Beuthen O.-S., den 7. VIII. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

1378

Dr. Brüning

J. 15,50 Mark Kosten und vollstr. Gebühren eingezogen und zur Kasse abgeführt.

Beuth. O. S. d. 12. 8. 07

Korinth,

Mag. Vollz.

Dreißig Mark 30 Pfg.

erhalten zu haben, bescheinigt

Beuthen O.-S., den 12ten August 1907

Stadt-Haupt-Kasse

Haberstroh Nowotny

G.-B. No. 6601 G.-B. No. II 1083

Zur Canzlei am

Mundirt am 29/8 Dürr 9/20

Ab am 31/8

Zurück am

IV. 1665

645

V.

Beuthen O.S., den 14. Februar 1908.

1. An den

Herrn Paul Langer

hier.

Bahnhof Straße No. 9a

Mit Bezug auf die bei Ertheilung der Genehmigung zur Anbringung Ihrer Bogenlampen gestellten Bedingungen werden Sie im baupolizeilichen und öffentlichen Sicherheitsinteresse hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen eine von einem hierorts zugelassenen Installateur ausgestellte Bescheinigung über den Zustand der ganzen Bogenlampen-Anlage einzureichen, zur Vermeidung der Prüfung der Anlage im Zwangswege auf Ihre Kosten nach vorheriger Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

2. Nach 4 Wochen.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

Zur Canzlei am 13/2
Mundirt am 13/2
Ab am 18/2
Zurück am

61

Behändigungsschein.

Eine Verfügung der Polizeiverwaltung vom 14. Februar 1908 Tgb.-No. IV. 1665 betreffend Einreichung einer Bescheinigung über den Zustand der Bogenlampen-Anlage ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O/S., den 22. Februar 1908.

Paul Langer.

Behändigt am 22. II. 08.
durch [illegible]
Kassendiener.

An
den Kaufmann Hausbesitzer
Herrn Paul Langer

Hier

J.-No. w. v.

62

Paul Langer, Beuthen O.-S.

Special-Geschäft für Cigarren, Cigaretten u. Tabake

Stadtkreis Beuthen O/S.
eingeg. 12. MRZ 1908
Anlagen

W 2120

Haupt-Geschäft
Beuthen O.-S.
Bahnhofstr. 10. (Nowak's Hotel)
Filialen in
Beuthen O.-S. Krakauerstr. 10.
Schwientochlowitz
u. Zaborze B.

Fernsprecher
Beuthen O.-S. Nr. 1385.
Schwientochlowitz Nr. 1189.

Beuthen O/S., den 13. Maerz 1908.

IV. 1665

Wohllöbl. Polizei-Verwaltung,

Beuthen O/S.

Umgehend überreiche ich die erforderte Bescheinigung über den Zustand meiner Bogenlampenanlage.

Hochachtend

Paul Langer

1. Kenntnis nehmen. wl.

2. Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 14. März 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Brüning

Fernsprecher № 154.

63

Specialität:
Blitzableiter.

Bureau für Elektrotechnik

Th. Wolf & Co.

Jnhaber: Vogel & Kachel.

Beuthen O.S., den 11. III. 1908.

Lager von
Motoren, Beleuchtungskörpern,
sowie aller Installationsmaterialien.

Spezial-Geschäft
für
ELEKTROTECHNIK.

Ausführung
elektrischer Anlagen jeder Art.

Licht-, Kraft-, Telefon-, Signal- und
Blitzableiter-Anlagen.

Eigene mechan. Werkstatt.

An

Herrn L a n g e r, Cigarrenhandlung

in

B e u t h e n O.S.
****

Die am 7. d. Mts. vorgenommene Untersuchung Jhrer Bogenlampenanlage ergab, dass sich dieselbe im gutem Zustande befindet.

Hochachtungsvoll

Oberschlesische Bau- und Lieferungs-
Gesellschaft technischer Anlagen
und Bedarfsartikel.

Th. Wolf & Co.
gez. Kachel.

I. Polizeikommissariat. Beuthen O/S, den 2. Mai 1909.

IV 5192

[illegible] 5/5

Bei der Revision des Grundstücks Bahnhof - Straße No 9a wurde folgendes festgestellt:

Die Sammlung und Abfuhr der Haus- und Wirtschaftsabgänge erfolgt ~~nicht~~ gemäß der Polizeiverordnung vom 19. August 1907.

~~Der~~ alte Behälter - Müllgrube ist ~~nicht~~ - beseitigt. ~~verfüllt~~.

[illegible] III
Polz. Sergt.

Zu den Akten.
Beuthen O/S., den 29. 7. 1909.
Die Polizeiverwaltung.
Dr. [illegible]

[illegible]

Beuthen O/S., den 29. März 1921

65

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 30 MRZ. 1921
Anlagen

II ~~1187/21~~

Ich beabsichtige in meinem Hause, Hotel Reichshof, Bahnhofstrasse, einen Türausbruch vorzunehmen und bitte mir hierzu die baupolizeiliche Genehmigung baldgefl. erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Carl Nowak

1. O. R. mit Hausakten
dem Stadtbauamt
hier
zur Prüfung u. gutachtlichen Äusserung
2. IV. 1921.

An

die Baupolizei

Beuthen O/S.
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=

Aus dem Antrage ist nicht zu ersehen, wo die Türöffnung angelegt werden soll.
Wie diesseits festgestellt wurde, hat Hr. Nowak von dem Schlafzimmer nach dem Eingangsflur eine Türöffnung anlegen lassen, wozu nachtr. die polizeiliche Genehmigung erteilt werden kann.

Bth. OS, den 28/4. 21.
D. Stdbrt.
Schöna.

IV 195/21

12/5.

1.) Zu antw:

Zu Ihrem Antrage auf Erteilung der Erlaubnis zu einem Türausbruch im Eckladen Ihres Hauses Bahnhofstr.9a wollen Sie uns zunächst angeben, welches Gewerbe in dem Laden in Zukunft betrieben werden und welchen Zwecken die beabsichtigte Türöffnung dienen soll.

2.) N. 1 W.

Bth.,d.12.5.21.

IV. D.P.V.

1.) Genehmigt.
Der Türeinbau ist auf der Zeichnung kenntlich gemacht.
2.) Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 12. 5. 1921.

Die Polizeiverwaltung.

Nach 2 W.
B. 19.5.21
I. f. d.

1.) G.R.

I.Pol.Kom.

zur Feststellung und zum Bericht, welchen Zwecken der Laden dient.

2.) N. 1 W.

Beuthen O/S., den 14. Juni 1921.

Die Polizeiverwaltung. IV.

Der fragl. Laden dient als Zigarrengeschäft.
Die Türöffnung dient als Ausgang nach dem Hotelhausflur.
Bth. H, den 22. 6. 21.
Paterok
K. M. K.

Z. d. A.
B. 24.6.21
I. f. d.

RICHARD KÜHNEL

Bauausführung für Hoch- und Tiefbau · Beton- und Eisenbetonbau

Beuthen O.-S. // Kattowitz

Bank-Konto:
Deutsche Bank,
Filiale Beuthen O.-S.

Fernsprecher
Beuthen Nr. 1350.

66

Beuthen O.-S., den 26. Februar 1926.
Bahnhofstraße 8

Betrifft:

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 2? MRZ 1926
Anlagen

IV 468/26

An die

Städt. P o l i z e i v e r w a l t u n g

in B e u t h e n O/S.

Hierdurch teile ich ergebenst mit, daß in dem hinteren Teil des Kelling'schen Ladens im Hause Bahnhofstr. 9a eine hölzerne Zwischendecke zum Abstellen von Kleidungsstücken etc. aufgestellt wird.

Sollten irgendwelche Zeichnungen benötigt werden, so bin ich bereit, dieselben nachträglich einzureichen.

Hochachtungsvoll

Richard Kühnel

1.) G. R.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Äußerung, ob es sich im vorliegenden Falle um genehmigungspflichtige Arbeiten handelt und Zeichnungen einzufordern sind.

~~T. d. 1926~~ Eing. 6/3.

2.) Nach 1 Woche.

Beuthen O.-S., den 3. 3. 1926.
Städt. Polizeiverwaltung.

12/3

Es handelt sich um genehmigungspflichtige Arbeiten. Zeichnungen hierfür sind geprüft beigefügt. Die Genehmigungsgebühr beträgt 5 Rm.

Stadtbauamt

[Unterschrift]

Pr. 13.3.26

IV 4687/26

V.

1.) J.R. mit 2 Anl.

dem St. B. A.

zur Einholung der Unterschriften des Hausbesitzers und Bauausführenden auf beiliegenden 2 Zeichnungen.

2.) Nach 1 Woche.

Koterba
8/4 – 15/4

Beuthen O.-S., den 7. 4. 1926.
Staat. Polizeiverwaltung.

Nach Einholung der Unterschriften auf den beiliegenden Zeichnungen erledigt zurückgereicht.

Beuthen O/S, den 19. 4. 26
Koterba, K.L. Ass.

F.

IV. ~~46/26~~ 67

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn Karl Nowak jr.

Beh. Schein. hier.

Auf den Antrag vom 26. Februar 1926 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Bahnhofstraße No. 9a Grundbuch No. 28a Beuthen in dem hinteren Teil des Kellingschen Ladens

~~unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom~~ IV nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung einen hölzernen Decke einzubauen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. 4. 1903 / 9. 2. 1919 zu beachten.

26/4

Eing. 30. 4. 26
Tgb. 1988

2. Vorlage ~~dem Bureau II.~~ Baugebühren. 5.– R. M.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 72
4. Dem Städt. Pol.- und Erm.-Amt zur Kenntnis.
5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
6. Nach 3 Wochen

Beuthen O.-S., den 20. April 1926.

Die städtische Polizeiverwaltung.

46/5

Zu 4: Kenntnis genommen.
Beuthen, den 29. 4. 26
Städt. Polizei- u. Ermittlungsamt
[signature]

W. 3. 66824

10468/26

Kassenbuchmäßig in Ausg. gebucht. Stadtbauamt

3.5.26.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 14. 5. 1926.

Städt. Polizeiverwaltung.

Einbau einer Zwischen-Decke aus Holz im Laden des Hauses Bahnhofstr 9a

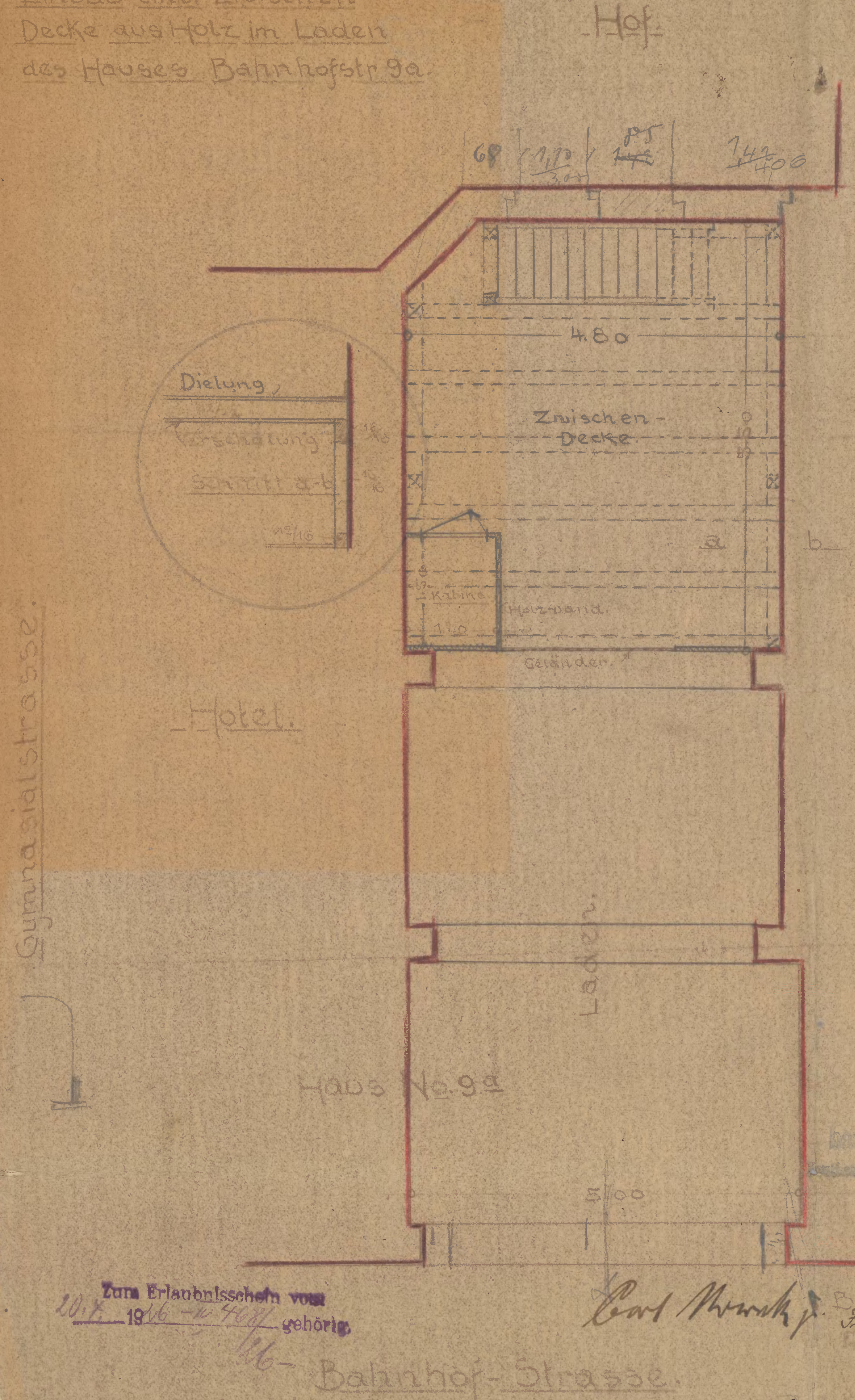

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 19. März 1926
Das Stadtbauamt

Zum Erlaubnisschein vom 20.7. 1926 – II 4687/26 gehörig.

Carl Nowak

Für die Ausführung

Richard Kuenel

Behändigungsschein.

69

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein

vom 20. 4. 1926 Tagebuch № IV. 468/26 mit 1. Festigkeitsberechnung

und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 27. April 1926

Hoppe Portier

An

den Hausbesitzer Herrn

Karl Nowak jr.

Beuthen O.-S.

Lazahof. Straße № 9a

Behändigt am 27. 4. 1926

durch Kotzott

Ratsdiener.

M. J. 74513.

Umbau Hotel Nowak M. 1:20

Ergänzungsblatt zum Baugesuch vom 16. IV. 1928.

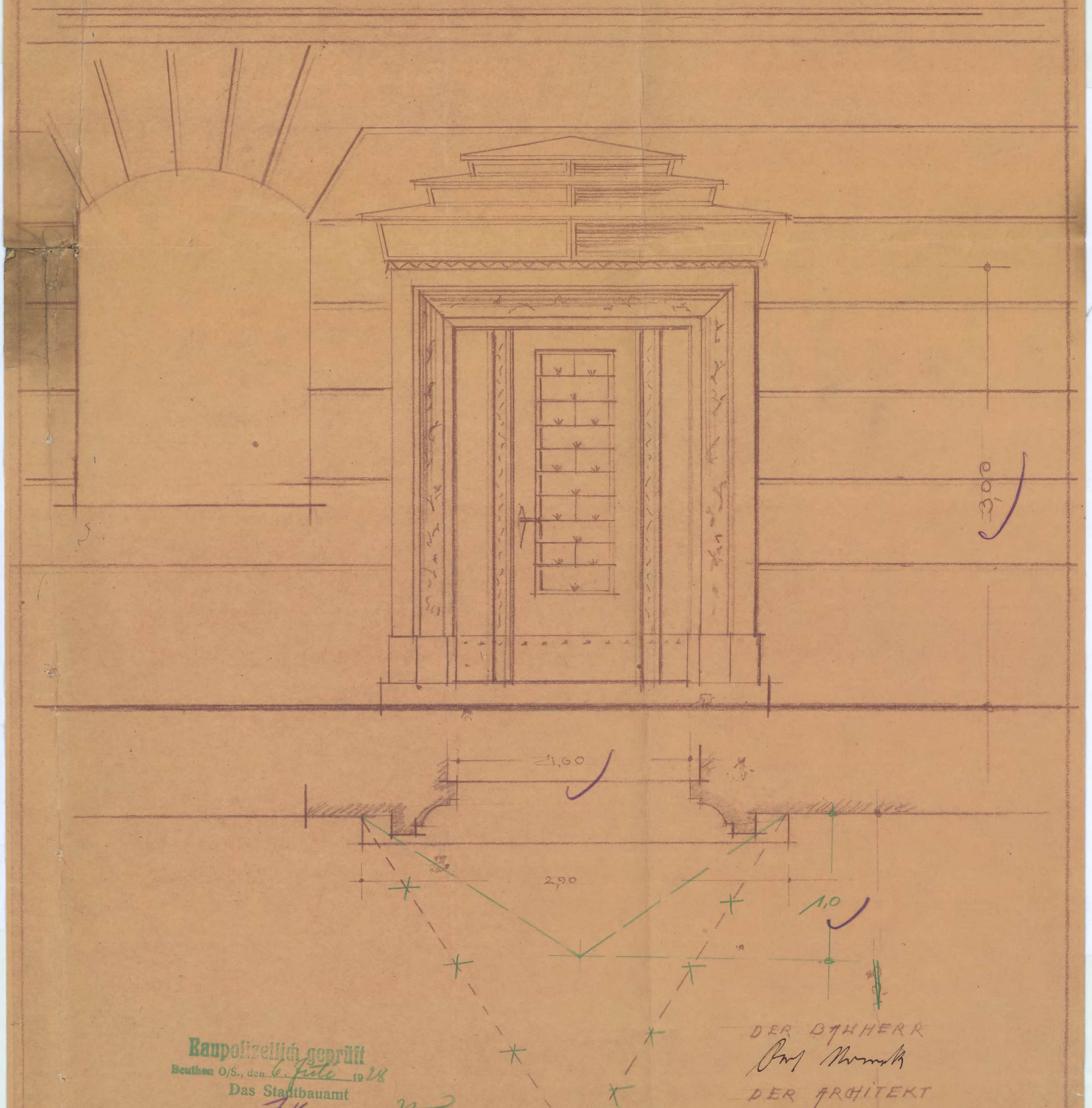

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 6. Juli 1928
Das Stadtbauamt
I.V. M.
[signature]

DER BAUHERR
[signature]

DER ARCHITEKT
Friedrich Meyer, Architekt
F. Meyer

Zum Erlaubnisschein vom 20. 7. 1928. 60-831/28 gehörig

Beuthen im Mai 1928

Zu[…]surkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift ve[…]

Geschäfts-Nr. 60-831/28

Absender:
Städt. Polizeiverwaltung
Beuthen O.S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

An den Hotelbesitzer
Herrn Karl Nowak
in Beuthen O.S.
Bahnhofstr. Straße Nr. 9a

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ zu Z. Ko.

heute hier — zwischen 15 Uhr und 16 Uhr — mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname): Z. u. Nowak — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — Bahnhofstr. 9a übergeben.	~~dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben~~
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	~~da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.~~	~~da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.~~
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	~~da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.~~	~~da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.~~
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	~~da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.~~	~~da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.~~

Ver[…] Annahme. […] | Da die A[…] ~~verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein[…] ries am Orte der Zustellung zurückgelassen.~~

[…] Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

[…] 27. Juli 1928

Fortsetzung umseitig.

[signature]

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die städt. Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ....

.... **heute hier** — zwischen ...... Uhr und

...... Uhr ...... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Verteter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung .... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,
	auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt.	auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt.
	bei der Postanstalt zu .... niedergelegt.	bei der Postanstalt zu .... niedergelegt.
	bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt.	bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt.
	bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt.	bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt.
	Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der ...ung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie ... mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn ...machung an einen / einen zweiten Nachbar ... nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem ...

....

....

Mit den baulichen Änderungen ist noch nicht begonnen worden. Es ist noch unbestimmt wann dies zur Ausführung gelangen wird.

Beuthen, den 28. [illegible]. 28.

[illegible]

77

Mit der Ausführung ist bereits begonnen worden

1) O. Reg. 41 (...)

mit dem Ersuchen um Prüfung der Ausführung.

2) 4 W.

L.H. 10/1. 29

2.1.29

Mit einer kleinen Abänderung, welche die Spitze in grün eingezeichnet wurde, kunstmäßig ausgeführt. (Trifft auch auf das Kranzgewinde zu).

F. A. 41.

z. K.

Kl. 21.1.29

v.

Zu den Akten

Beuthen O/S., 24. 1. 29

Polizeiverwaltung.

I. A.

23.1

Nowak's Hotel „Reichshof"

Bes.: KARL NOWAK

Haus I. Ranges — Konferenzzimmer
Klubzimmer — Ausstellungszimmer

Fernsprecher 2748 u. 2749
Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale Beuthen O.-S.
Deutsche Volksbank Beuthen O.-S.

2 Minuten vom Bahnhof
Zimmer mit Bad — Privat-Bäder

BEUTHEN O.-S., den 16. April 1928.
Bahnhofstraße 9a

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 16 APR. 1928
Anlagen 3

60 831/28

70

An die

Städtische Polizeiverwaltung
Abt. IV

Beuthen O/S.

Einliegend überreiche ich in dreifacher Ausführung ein Blatt Zeichnung zum Ausbruch einer Eingangstür auf der Gymnasialstr. und zum Einbau zweier dünnen Wände in meinem Grundstück Bahnhofstraße 9a mit der Bitte um baldige Genehmigung.

Hochachtungsvoll

Carl Nowak

V.zu 60- ~~831/28~~.

Zur Canzlei am
Mundiert am
Ab am

1.) Eingangsbestätigung absenden.

2.) Nachricht demSt.A.60 V und der Baukontrolle.

3.) G.R. – 8 Anl. –

dem St.A.41 [illegible]

zur Prüfung und gutachtlichen Äußerung.

4.) Nach 1 Woche.

Beuthen O/S.,den 21.April 1928.

Die städt.Polizeiverwaltung.

[illegible]

Zu genehmigen unter der Bedingung, daß vor Beginn der Bauarbeiten von dem neuen Eingang eine Detailzeichnung im M. 1:20 der Baupolizei zur Begutachtung vorgelegt wird. Eine Baugebühr wird nicht erhoben (Objekt unter 500 Rm)

St. A. 41.

F. d. V.

Pf. 21.4.28

[illegible]

33

Zur Canzlei am 28/4
Mundirt am 30.4
Ab am ...

60 – 831/28

1.

1. An den Hotelbesitzer Herrn Karl Nowak
hier Bahnhofstr. 9a

Zur Ergänzung Ihres Antrages vom 16. 3. Mts. auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausbruch einer Eingangstür auf der an der Gymnasialstraße belegenen Front sowie zum Einbau von Wänden im Erdgeschoß Ihres Hauses Bahnhofstraße No 9a hierselbst ersuchen wir noch um baldige Einreichung einer Detailzeichnung für die neu anzulegenden Eingang im Maßstabe von 1:20.

Wir weisen darauf hin, daß vor Eingang dieser Zeichnung Ihrem eingangs erwähnten Antrage nicht entsprochen werden kann.

2. Nach 2 Wochen.

15/5

Beuthen O.-S., den 26. 4. 28.
Städt. Polizeiverwaltung

60-831/28

12

Gegen die Genehmigungserteilung zur Ausführung der baulichen Veränderungen liegen diesseits keine Bedenken vor.

Die Ausladung des Transparents darf das Maß von 1,0 m nicht überschreiten.

Btn. 3.7.28
H.A. 41

M.

[illegible signature]

Beuthen O/S., den 3.Mai 1928.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. - 5 MAI 1928
Anlagen 3

60

Betr.:6o-831/28.

An die Städtische Polizeiverwaltung Abt.IV.

B e u t h e n O/S.

Auf Ihr Schreiben vom 26. April 1928 reiche ich zur Ergänzung meines Antrages vom 16. April 1928 auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausbruch einer Eingangstür an der Gymnasialstrasse und zum Einbau von Wänden im Erdgeschoss meines Hauses Bahnhofstrasse 9 a ein Blatt Zeichnung der Eingangstür im Masstab 1 . 2o ein und bitte um Beschleunigung der Genehmigung.

Hochachtungsvoll

[illegible signature]

9/5.28

60 — 831/28

B.

1. An den ~~Hauseigner~~ Herrn Schankwirt Herrn Karl Nowak

Zust.=Urk. mit 5 / ab 16. 7. 28

Beuthen O.=S.

Bahnhof - Str. Nr. 9a

Auf den Antrag vom 16. April d. Js. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 9a – [illegible], zwecks Ausbruch einer Eingangstür an der Gymnasialstraße und zum Einbau von Wänden im Erdgeschoß

~~unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 60~~

nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung ~~und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung~~ bauliche Änderungen vorzunehmen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom $\frac{22.\ 4.\ 1927}{7.\ 7.\ 1927}$ zu beachten.

~~2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.~~

2. Die Ausladung des Staubgerüsts darf das Maß von 1,0 m. nicht überschreiten.

3. Diese Bauerlaubnis berechtigt Sie nicht, das Schankgewerbe in den erweiterten Räumen auszuüben. Sofern dies beabsichtigt wird, muß die besondere Genehmigung hierzu des Kreisausschusses nachgesucht werden.

2. Vorlage dem St. A. 60 wegen Erhebung der ~~Baugebühren~~ Gebühr v. 5.– Rm.
3. Einzutragen im Bau=Journal unter Nr. 244
4. **G. R.** dem St. A. 41 (Baukontrolle [illegible])
   und St. A. 60 V
zur Kenntnisnahme, letzteres hat festzustellen, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.
5. ~~Z. d. A.~~ W. v. nach 2 Wochen.

Beuthen O.=S., den 20. Juli 1928

Die städt. Polizeiverwaltung.

[illegible]

1 — 10/7

Pr. 3. A 68528.

60-1044/29

Auszugsweise Abschrift aus 60 - 10/29.

In der letzten Zeit sind stadtseitig folgende Bauten ausgeführt bezw. bauliche Änderungen vorgenommen worden:

pp.

Auf dem Grundstück Bahnhofstraße Nr. 9a dem Hausbesitzer Nowak gehörig, wurde stadtseitig eine Zweigstelle der Spar- und Girokasse errichtet.

pp.

Beuthen O/S., den 22.5.1929.
St.A.60 V.
gez. Pierschkalski.

Obige Abschrift wird wegen Einforderung der Genehmigungsunterlagen in Vortrag gebracht.

Bth., O/S., den 28. Mai 1929.
Städt. Polizeiverwaltung. Hd.
I.A.
Jrallek

179

Zur Canzlei am 24/5
Mundirt am 29/5
Ab am

V. zu 60 - 1041/29

1.) An den Magistrat - St.A.40 - hier.

Auf dem Grundstück Bahnhofstr.Nr. 9a, dem Hausbesitzer Nowak gehörig, sind für die Einrichtung einer Nebenstelle der Stadtspar- und girokasse ohne polizeiliche Erlaubnis bauliche Änderungen vorgenommen worden.

Wir ersuchen, die Genehmigungsunterlagen in doppelter Ausfertigung, eine Ausfertigung auf Leinwand aufgezogen, baldigst einzureichen.

2.) Nach 4 W.

Bth., den 28 Mai 1929.
Städt.Pol. Verw. Hd.

Nach 4 Wochen.

Beuthen O.-S., den 2. 7. 1929.
Die Polizeiverwaltung

V.zu 60-1041/29.

vol. 9
mt. 5/8.

1.)Mag.-St.A.41- an Erledigung der Zuschrift vom 28.5.1929 erinnern.

2.)N.4 W.

Bth.,den 3.August 1929.

Die städt.Polz.Verw. Hd.

2/9

1. Termin erinnern.

2. Vorl. 4 Wochen.

vol. 9
mt. 6/9.

Beuthen O.-S., den 4. 9. 1929.

Städt. Polizeiverwaltung

8/10

Reg. 00 - d. 3. 9. 29

81

Städt. Polizeiverwaltung.
~~60 - 1041/29.~~

Beuthen O/S., d. 4. September 1929.

Wir erinnern nochmals an Erledigung unseres Schreibens vom 28.5.d.Js. betr. Einreichung von Zeichnungen für die auf dem Grundstück Bahnhofstr. Nr. 9a zur Einrichtung der Stadtspar- u. Girokasse vorgenommenen baulichen Änderungen.

I.A.

An

das St.A. 41 -

hier.

Unterlagen für die baulichen Änderungen eingereicht.
7/10.29

/2.10

Das Stadtbauamt.

G.Z. 41/

Beuthen O/S., den 2. Oktober 1929.

/2 W 82

G 0-~~40441~~/29

/ In der Anlage übersenden wir die Zeichnungen der baulichen Änderungen für den Ausbau einer Stadtsparkassen-Nebenstelle in Beuthen O/S., Bahnhofstrasse 9a, mit der Bitte um die nachträgliche baupolizeiliche Genehmigung.

Unterschrift.

An
die Baupolizeiverwaltung
Beuthen O/S.

gr 60-251/29

V. zu ~~60 - 1041/29.~~

1.) G.R. - 5 Aul. -

dem St.A. 41 - West

mit dem Ersuchen um Prüfung und gutachtliche Äusserung.

2.) Nach 1 Woche.

Bth., den 9. Okt. 1929.

Städt. Pol. Verw. Hd.

I.A.

Jaleck

17/10

Nachträglich zu genehmigen.
Baugebührenfrei.

Bthn. d. 27. 11. 29

2/12

St. A. 41.

I.V.

W. 4

V. zu 60 - 2510/29.

1.) An die Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten durch den Magistrat, z.Hd. des St.A.41, hier.

Z.U.

83

Auf den Antrag vom 2.Oktober d.Js. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die nachträgliche polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Bahnhofstraße Nr. 9a, Grundbuch Blatt Nr. 28a Beuthen-Vorstadt, dem Kaufmann Karl Nowak gehörig, nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung zwecks Einrichtung einer Stadtsparkassen-Nebenstelle

erl.S.
ab: 6/12

bauliche Änderungen

vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 22.4./7.7.1927 zu beachten.

2.) Baugeb. werden nicht erhoben.

3.) Einzutr. im Bau-Journal unter Nr. 339

4.) G.R.

dem St. A. 41 -West

mit dem Ersuchen um Prüfung der Ausführung.

5.) Nach 2 Wochen.

Bth., d. 5. Dezember 1929.

Städt. Pol. Verw. Kb.

20/12

Zu 60 – 2510/29

Eine Besichtigung der beendeten Ausführung hat zu Beanstandungen nicht geführt.

Bftlv. [illegible] 5. Jan. 30
H. A. 41

B. V.

W.

[illegible signature]

8/1

V. g. g. l.

Lch. 10./1. 30

Zu den Akten.

Zeichnung für die baulichen Änderungen zwecks Ausbau einer Stadtsparkassen-Nebenstelle in Beuthen O.-S., Bahnhofstraße Nr. [illegible]

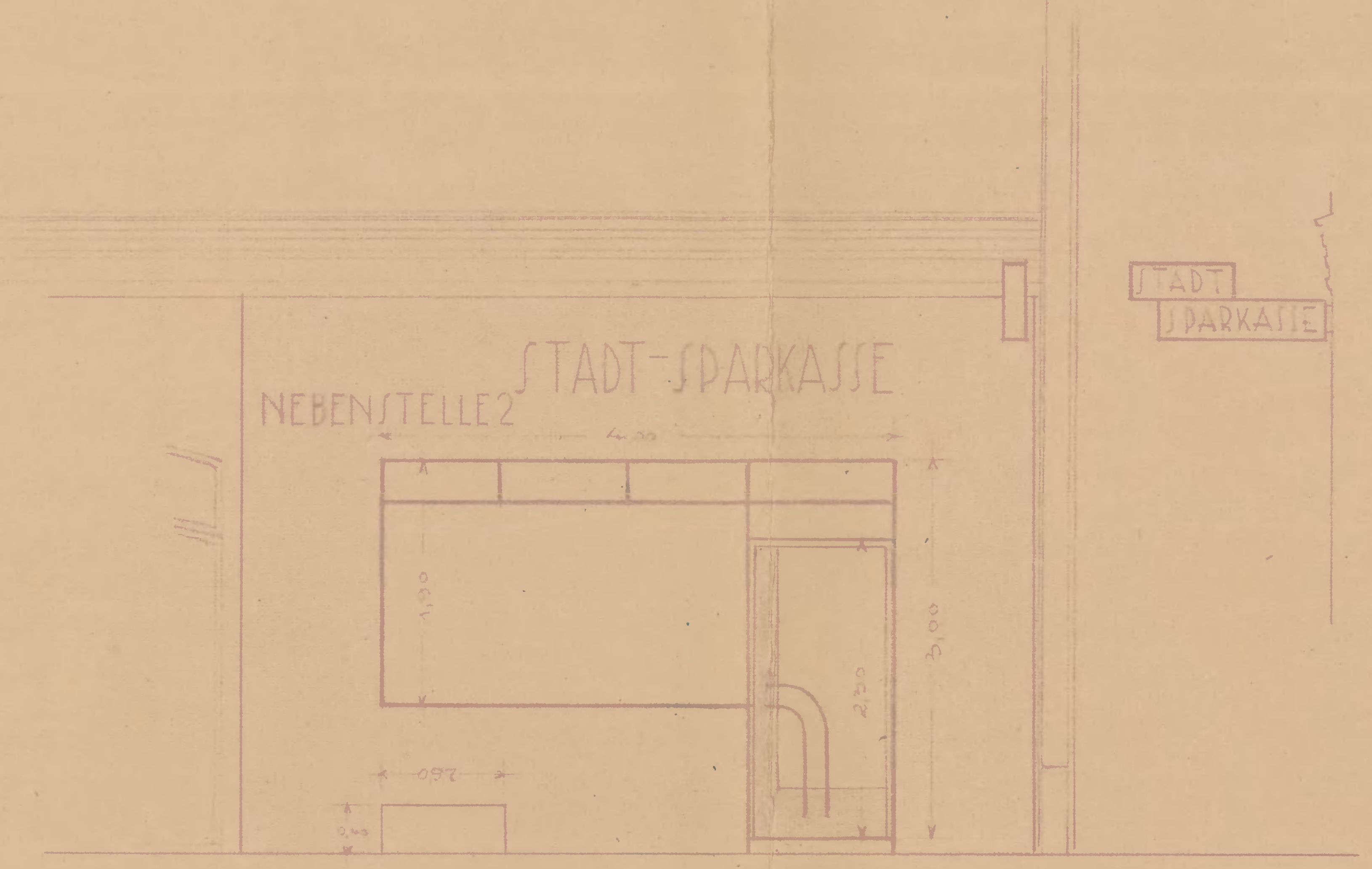

Straßen-Ansicht 1:50

6.4

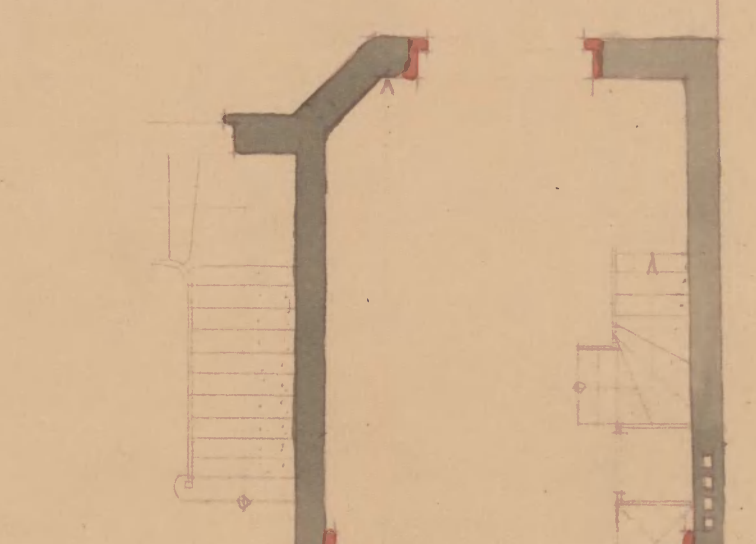

Erdgeschoss

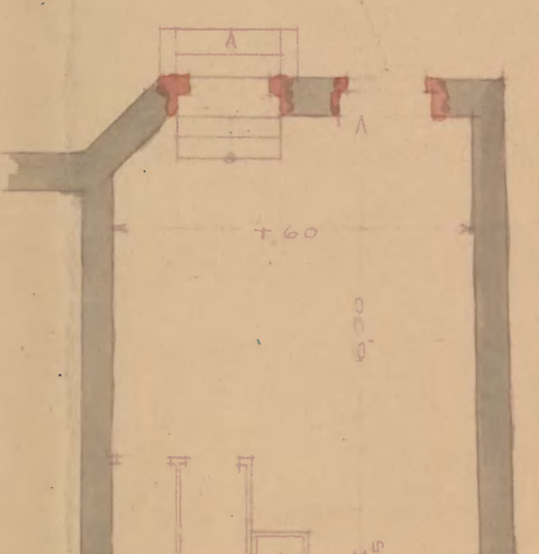

Kellergeschoss

baupolizeilich geprüft
Beutken O/S., den 29. Nov. 1929
Das Stadtbauamt
W.

Beuthen O.-S., den 2. Oktober 29.
Das Stadtbauamt

Mag. Baurat

M. = 1: 100

Zum Erlaubnisschein vom 5/11 1929-60-2570/29 gehörig

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60 - 2510/29 An die Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten

Absender: durch den Magistrat, z.Hd. des St.A.41

Städt.Pol.Verw.Bth.O/S. in hier.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ zu Beuthen O/S. heute hier — zwischen ...... Uhr und ...... Uhr ...... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname): ...... — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ...... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ...... in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ...... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ...... — selbst **nicht** angetroffen habe, dort de...... — **Gehilf**...... — **Schreiber** — ...... übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten Frau Kroll übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ...... — selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de...... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der hiesigen Wohnung ...... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de...... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): ...... — selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de...... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ...... — **Vermieter** ...... —, nämlich de ...... , d...... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der Wohnung ...... **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de...... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ...... — **Vermieter** ...... — nämlich de ...... , d...... zur Annahme bereit war, übergeben.

Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich **den** Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 7. Dezember 1929.

Georg Stolz.

Fortsetzung umseitig.

R. A100629

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an d .... in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ....

.... **heute hier** — zwischen .... Uhr und

.... Uhr .... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Verteter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung .... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

.........., den .... 192....

....

~~N. Ob-2343/60~~ ~~881/28~~

Zu 4.) Zur Kenntnis genommen
M. A. 41. – Baukontrolle
Bieniasick
31. 7. 28.

Mit der Bauausführung soll voraussichtlich in 4–6 Wochen erst begonnen werden.

Rbh. Tgb. d. 4. 8. 28.
K. Fiebach
F. Z. M.

6/4.8

Nach 6 Wochen
Vf. /8.28
D. p. H. L.
f. a.

1.) O. B. A. – 60 – 4. –
zur Feststellung, ob mit der Ausführung inzwischen begonnen worden ist.
2.) Z. M.

Vf. 24/9.28
D. p. H. L.
f. a.
Jrallek

z. Sgba
25/9 – 4/10

Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich erst in 2 Monaten begonnen werden.

Rbh. Tgb. d. 5. 10. 28.
Fiebach
F. Z. M.

6/5.10

1.) O. B. A. 60
zur Feststellung, wann Vorwalt voraussichtlich mit der Ausführung beginnen wird.
2.) Z. M.

Vf. 12/12.28
D. p. H. L.
f. a.

Nach 2 Monaten
Vf. 9/10.28
D. p. H. L.
f. a.
Jrallek

z. Sgba 13 – 14/12

HOTEL EUROPAHOF

Inh. Josef Sikorski
Haus 1. Ranges — 2 Minuten vom Bahnhof
Fernsprecher: 3572
Bankkonto: Stadtsparkasse, Nebenstelle II, Beuthen

Beuthen OS., den 11. Juli 1932.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 11. 7. 1932
Anlagen 3

60 - 1204/32

An den

Magistrat,

Baupolizei.

Beuthen O/Schl.

Anbei übersende ich Ihnen 3 Blatt Zeichnungen über Erweiterungsarbeiten und Kanalisation in meinem Grundstück Bahnhofstrasse 9 a mit der Bitte, da die Arbeiten nur in der jetzigen Jahreszeit ausgeführt werden können, um recht baldige Genehmigung.

Hochachtungsvoll

[signature]

3 Blatt Zeichnungen.

1) Eing. besch.
2) R. - 41 T -
zur Prüfung u. Äusserung.
3/8 Z.

Beuthen O/S., den 13. 7. 1932.

B. a. 60.

60-1204/32

Gegen die geplante Ausführung von Wascheinrichtungen liegen diesseits Bedenken nicht vor. Die beigefügten Bedingungen sind zu stellen.

B. d. S. den 15. 7. 32.

15. 7

Das Stadtbauamt T.

I. A. [signature]

28a U.

Zu 60./1204/32.

8/7

Das Entwässerungsprojekt kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden:

1.) Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmässigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.

2.) Die höchsten Stellen aller Geruchsverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.

3.) Alle Fallstränge müssen als Entlüftungsleitungen senkrecht und ohne Querschnittsveränderungen bis über Dach geführt werden.

4.) Die Wasserzuleitungen, die Spülkästen und Spülklosetts selbst müssen gegen Frost sicher geschützt werden.

~~5.) Alle Reinigungskappen sowie die Hofsinkkästen müssen ordnungsmässig freigelegt und umpflastert werden, damit dieselben jederzeit aufzufinden sind.~~

~~6.~~ 5.) Alle in den Kellerräumen befindlichen Installationsteile müssen gegen Ueberschwemmungsgefahr durch Rückstauklappen mit Feststellvorrichtungen sicher geschützt werden.

~~7.)~~ 6 Alle Bügelverschlüsse in den Kellerräumen müssen luft- und wasserdicht verschlossen werden.

T. S. O/S., den 15. 7. 32.

Das Stadtbauamt T.

I.A. [signature]

88

D.O.B.als O.P.B.

1.) An

den Hotelbesitzer
Herrn Josef Sikorski,
hier,

Z.U. Bahnhofstr.Nr.9a.

60-1204/32 19.7.32.

Auf den Antrag vom 11.d.Mts. erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstück Bahnhofstrasse Nr.9a, Grundbuchblatt Nr.28a Beuthen-Vorstadt

Erl.F. ab: 26/7.32

die Erweiterung der Be- und Entwässerungsanlage

nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung sowie unter folgenden Bedingungen auszuführen:

1.) Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Be- und Entwässerungsanlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22.9.1902 und der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungs-Bezirks Oppeln vom 12.4.1932 zu beachten.

2.) Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmässigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.

3.) Die höchsten Stellen aller Geruchsverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.

4.) Alle Fallstränge müssen als Entlüftungsleitungen senkrecht und ohne Querschnittsveränderungen bis über Dach geführt werden.

5.)

60-1204/32

5.) Die Wasserzuleitungen, die Spülkästen und Spülklosetts selbst müssen gegen Frost sicher geschützt werden.

6.) Alle in den Kellerräumen befindlichen Installationsteile müssen gegen Überschwemmungsgefahr durch Rückstauklappen mit Feststellvorrichtungen sicher geschützt werden.

7.) Alle Bügelverschlüsse in den Kellerräumen müssen luft- und wasserdicht verschlossen werden.

2.) Abschrift nebst einer Zeichnung erhält 41 T.

3.) Vorlage d.St.A.60 weg.Erheb.v. 20.- RM Baup.Geb. 60B. 216/32

4.) R.
41 T
zur Kenntnis mit dem Ersuchen um laufende Kontrolle der Ausführung.

5.) N. 3 Wochen.

I.V.

17/X

[signature]

Die Arbeiten sind ordnungsmäßig ausgeführt worden.

T. O. S. den 20. 8. 32.

Das Stadtbauamt T.

60

[signature] 23. 8. 32.

F. A. [signature]

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

22.8

9a

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. 60-1204/32 — An den Hotelbesitzer Herrn Josef Sikorski,

Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Beuthen O/S.

in hier

Bahnhof - Straße Nr. 9a.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich ~~in meiner Eigenschaft als Postbote zu~~ ~~heute hier~~ — zwischen 11 Uhr und 12 Uhr vor mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): Beauftr. d. Handlungsgehilfen bz. [illegible] selbst in — ~~der Wohnung~~ — ~~dem Geschäftslokale~~ — Büro übergeben	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de , d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de , d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S den 27. 7. 1932

Rott

Forts[illegible]seitig.

M. F. II 292132

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an den Herrn ~~Der~~ Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ....

.... **heute hier** — zwischen .... Uhr und

.... Uhr .... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung .... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

........................, den .... 193....

....

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 18. 9. 1933
Anlagen

60-1998/33

Beuthen O/S., den 15. September 1933.

An die

O r t s p o l i z e i b e h ö r d e,

B e u t h e n O/S.

Hierdurch teile ich Ihnen höflichst mit, dass ich in meinem Grundstück Bahnhofstrasse Ecke Gymnasialstrasse, Europahof, in den Lokalitäten, der besseren Luftzirkulation wegen, zwei Ventilatoren von 30 cm Ø einbauen lasse.

Zu diesem Zweck müssen 2 Oeffnungen nach der Gymnasialstrasse zu hergestellt werden. Diese Arbeiten werde ich am Montag, den 18.cr. durch das Baugeschäft Josef Swienty ausführen lassen.

Mit deutschem Gruss

Josef [illegible]

1/ R. – 41 B. K. W. –
zur Ktr. z. Nachprüfung, ob es sich nur – wie angegeben – um nicht genehmigungspflichtige Arbeiten handelt.

2/ [illegible]

Beuthen O/S., den 18. 9. 1933.

[illegible] 60,
[illegible]

Genehmigungspflichtige Arbeiten, werden im vorliegenden Falle nicht zur Ausführung gebracht.
41. B.K.W.
22.9. [illegible]
22/9. 33.

65-2998/33

Z. d. A.

Bth., 30. 9. 1933.

D. O. B. als O. P. B.

9. A.

29/9.

Der G e w e r b e r a t.   Gleiwitz, den 30.Sept.1931

Tgb.Nr. 3860

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 2.10.1931
Anlagen

60-1976/31

An

die städtische Polizeiverwaltung

in B e u t h e n O/S

Anläßlich einer Besichtigung des Hotelbetriebes Bahnhofstraße 9a, dortselbst, wurde festgestellt, daß im Keller eine Küche betrieben wird, die nicht den Anforderungen der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 11.5.1931 (A.Bl. Sonderbeilage zu Stück 23) (§ 26) entspricht. Ich ersuche ergebenst, das Erforderliche zu veranlassen, und bitte mir von dem Ausgang der Angelegenheit Mitteilung zu machen.

1./ R. mit Bauakten
4120
mit dem Ersuchen um Prüfung
und Äußerung.

2./ Nach 2 Wch.

Beuthen O/S., den 5./10. 1931

Städt. Polizeiverwaltung.

[illegible signature]

He 7/10

~~W-199/31~~

Der im Kellergeschoss liegende Küchenraum gibt insofern zu Bemängelungen Anlass, als sein Fussboden 1,05 m unter dem Hofgelände liegt, die Tagesbelichtung unzureichend ist und die lichte Höhe nur 2,60 m beträgt. Bemerkt wird hierbei, dass zurzeit der Gebäudeerrichtung Wohnräume im Kellergeschoss mindestens 2,80 m i.L.hoch sein mussten und höchstens 80 cm unter dem angrenzenden Gelände liegen durften.

Falls ein Verlegen der Küche nach dem Erdgeschoss nicht möglich sein sollte, könnte vorbehaltlich des Einverständnisses des Gewerbeaufsichtsamtes der Küchenraum im Kellergeschoss auf jederzeitigen Widerruf belassen werden, wenn zur Vergrösserung der Fensterfläche die mindestens 1/10 der Fussbodengrösse betragen muss, ein Teil der Vorratskammer benutzt und vor den Fenstern ein Lichtgraben von mindestens 1,00 m Breite und 80 cm Tiefe hergestellt wird.

Beuthen O/S., den 24.11.31

25.11

St.A. 41

I.V.

[signature]

Wt.

Der G e w e r b e r a t.   Gleiwitz, den 30.November 1931

Tgb.Nr. 4915

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. -2.12.1931
Anlagen

60 ~~4470/31~~ 93

An

die städtische Polizeiverwaltung

in B e u t h e n O/S

Unter Bezugnahme auf mein nach dort gerichtetes Schreiben vom 30.9.cr. -Tgb.Nr. 3860 - betr. Gastwirtschaftsküche auf dem Grundstück Bahnhofstraße 9a, dortselbst, ersuche ich ergebenst um Mitteilung, was dortseits in der Angelegenheit bisher veranlaßt worden ist.

I.V.

[signature]

Zur Vorg. bei, sie unter der Tgb. Nr. 00-1976/31 seit dem 25.11. im Vortrag.

Reg. 00 - d. 3.12.31

60-14-6/31

1) An den ~~Gast~~ Hotelbes. Hr. ~~Karl Nowak~~ Josef Sikorski – Z.U.

Hier, Bahnhofstraße 9a

94

Anläßlich einer Besichtigung Ihres Hotelbetriebes Bahnhofstraße 9a wurde festgestellt, daß die im Kellergeschoß ~~betriebene~~ Kellerraumküche nicht den Anforderungen der Reg. Baupol. Ver. v. 11.5.31 entspricht.

Der Fußboden dieses Küchenraumes liegt nämlich 1,05 m unter dem Hofgelände, die lichte Höhe beträgt nur 2,60 m und die Tagesbelichtung ist völlig unzureichend.
Die Kellerräume entsprechen auch nicht den Vorschriften der damaligen R.P.V. vom 1.4.1903, die für die Errichtung der Küche maßgebend waren.

Ich untersage Ihnen daher aus bau-, ordnungs- u. gesundheitspol. Interesse die weitere Benutzung dieses Küchenraumes zum dauernden Aufenthalt von Menschen u. fordere Sie auf, binnen 6 Wochen – gerechnet vom Tage der Zust. dieser Verf. ab – die Küche aus dem Kellergeschoß zu verlegen.

Sollten Sie dieser Verf. nicht nachkommen, so werde ich für jeden festgestellten Fall der Zuwiderhdlg. ein Zwangsgeld von 30.– RM – hilfsweise 2 Tg. Zwangshaft gegen Sie festsetzen.

Begl.

2) An den Hr. Gewerberat in Gleiwitz

zum Schrb. v. 30.9.31 – Tgb.Nr. 3860

Ich habe dem Hotelbes. ~~Karl Nowak~~ Josef Sikorski die weitere Benutzung des Küchenraumes im Kellergeschoß seines Hotelgrundstückes Bahnhofstr. 9a untersagt u. ihn zur Verlegung der Küche aufgefordert. Sollte eine Verlegung der Küche nicht möglich sein, so bin ich bereit – unter Voraussetzung Ihres Einver-

STADT BEUTHEN O.S.

60-1931/

ständlich -, den Küchenraum im Kellergeschoß auf jederzeitigen Widerruf zu belassen, wenn zur Vergrößerung der Fensterfläche, die mindestens 1/10 der Fußbodengröße betragen muß, ein Teil der Vorratskammer benutzt und vor den Fenstern ein Lichtgraben von mindestens 1,00 m Breite u. 80 cm Tiefe hergestellt wird.

Ich ~~bitte~~ um baldgefl. Stellungnahme. Bergh.

3) Nach 14 Tg. - G.R. - 60 V. - zur Feststellung, ob die Küche verlegt wurde.

4) 5 Tg.

~~21/12~~

Beuthen O/S., den 30. 11. 1931

Der O.B. als Ortspol. Behörde
Polizei~~verwaltung~~

Zur Canzlei am	30/ W.
Mundiert am	3/12
Ab am	5/12

~~19/12~~

Die Küche ist bis jetzt nicht verlegt worden. Sie ist vielmehr gründlich renoviert und mit ausreichendem Licht versehen. außerdem ist ein neuer Herd aufgestellt worden.

Beuthen O/S., den 23. 12. 1931
60 V.
[signature]

[illegible] 21/12 i. Vertr.

Reg. 33/12.30

23.12

95

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts=Nr. 60.1976/31 An den Hotelbesitzer

Absender: Herrn Josef Sikorski,

D.O.B.a.O.P.B.Bth.O/S. hier.

in

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof Straße Nr. 9a.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen ...... Uhr und ...... Uhr ...... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — Firmeninhaber (Vor= und Zuname): G. Josef Sikorski selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ...... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — in **Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ...... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor= und Zuname): ...... — selbst **nicht** angetroffen habe, dort de...... — **Gehilf** ...... — **Schreiber** — ...... übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war, dort dem beim Empfänger angestellten ...... übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor= und Zuname): ...... — selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de...... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der hiesigen Wohnung ...... **nicht** selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de...... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor= und Zuname): ...... — selbst in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de...... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**...... — **Vermieter**...... —, nämlich de ......, d...... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich **den** — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der Wohnung **nicht** angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de...... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt**...... — **Vermieter**...... — nämlich de ......, d...... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

......, den 7. Dezember 1931

Fortsetzung umseitig.

M. J. II A 1991031

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an d .... in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ....

.... **heute hier** — zwischen .... Uhr und

.... Uhr .... mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): .... — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht** vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Verteter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung .... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

............, den .... 193....

....

Der G e w e r b e r a t.

Gleiwitz, den 17.Dezember 1931

Tgb.Nr. 5006

96

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 19. 12. 1931
Anlagen

60 - 1976/31

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in B e u t h e n O/S

Zum gefl.Schreiben vom 30.11.cr.-60.1976-
betr.Kellerküche Bahnhofstr.9a.

Gegen die Weiterbelassung der Küche bestehen diesseits keine Bedenken, wenn die dortseits geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

[illegible] 60 - 1976/31 [illegible] 19. 12. [illegible]

[illegible] 60 - [illegible] 21. 12. 31

[illegible] 8 [illegible]

[illegible] O/S., den 22. 12. 1931

[illegible] 60

1. 23/12 [illegible]

1) G.R. – Pr.A. 416 –

zur Feststellung, ob die von S. getroffenen Maßnahmen genügen, oder noch Forderungen zu stellen sind.

2) 10 Tg.

O/S., den 28. 12. 1931

Pr.A. 60

~~Polizeiverwaltung~~

8/I.32

G. 24/12.

Sikorski hat bisher lediglich zur besseren Entlüftung einen Ventilator einbauen lassen, sich jedoch bereit erklärt, die geforderten Verbesserungen im Frühjahr durchzuführen. Um Wiedervorlage wird daher nach 3 Monaten ersucht.

Btw. 3. 8. I. 32

Pr. R. 41

J. V.

121

~~G – 57/32.~~ 92

1) nach 3 Monaten

R.-41W- zur weiteren Prüfung u. Äußerung

2) 1 Woche.

~~25/4~~ ~~18/4~~

Beuthen O/S., den 18. 1. 1932

17. 9. 60

~~Polizeiverwaltung.~~

Teuscher

G. 15/1.

Seit der Besichtigung im Januar d. J. (vergl. Bericht v. 8. I. 32) sind Verbesserungen hinsichtlich der Belichtung nicht vorgenommen worden. Sikorski gibt an, aus wirtschaftlichen Gründen hierzu nicht in der Lage zu sein, weshalb, vorbehaltlich des Einverständnisses des Gewerbeaufsichtsamts eine Frist für die Mängelbeseitigung von 1/2 Jahr gewährt werden kann.

Bth. G. 30. April 32

P. [illegible]

2/5

1) An den Hr. Gewerberat in Gleiwitz

Im Anschluß an mein Schr. vom 30. 11. v. J. -Pr.-60-1976/31- teile ich mit, daß der Hotelbesitzer J. Sikorski zur Besserung der Küchenverhältnisse im Kellergeschoß des Grundstücks Bahnhofstr. Nr. 9 lediglich einen Ventilator hat einbauen lassen. S. will zur Vornahme der anderen notwendigen Verbesserungen gegenwärtig nicht in der Lage sein. Ich ersuche um gefl. Auskunft, ob gegen eine weitere Fristverlängerung zur Beseitigung der vorhandenen Mängel dorts. Bedenken bestehen.

-Begl.-

2) Nach 3 Wochen.

Beuthen O/S., den 7. 5. 1932.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
J. A.

Zur Canzlei am 9/5.
Mundirt am 11. 5.
Ab am 12/5

G. 6/5.

246

Das Preußische
Gewerbeaufsichtsamt.

Gleiwitz, den 17.Mai 1932

Tgb.Nr. 1887

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 18. 5. 1932
Anlagen

9 V

60

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S

57/32

Zum gefl.Schreiben vom 7.d.Mts. -60-57/32 -

Gegen die weitere Duldung des jetzigen Zustandes in der Keller-Küche des Hotelbesitzers J.Sikorski, dortselbst, Bahnhofstr. 9a, etwa bis 1.7.1933 sind Bedenken nicht zu er=heben.

[signature]

~~60-2396/32~~ ~~60-57~~/32

1) Nach 6 Monaten – R. 41 W. –
mit dem Ersuchen um weitere Äußerung.

2) 14 Tg.

Beuthen O/S., den 23. 5. 1932.

H. A. 60.

G. 21/5.

7/12

23/11

Für die Vergrößerung der Fensterfläche und Herstellung eines Lichtgrabens kann eine Frist bis zum 1.5.33 gewährt werden.

Bthn. O/S. 9. Dezemb. 32
H. A. 41
I. V.

Nach 4 Monaten.

Bth. O/S., den 15. 12. 32.
H. A. 60.

12/12

~~17/4/33~~

99

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-2296/32

Absender: **Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde** Bth.O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

An Herrn
Hotelbesitzer Josef Skorski,
in hier,
Bahnhof - Straße Nr. 9a.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Kw. Beuthen O/S.
heute hier — zwischen ...... Uhr und ...... Uhr ...... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname) ...... — **selbst** in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ...... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ...... in **Person** in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ...... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Josef Sikorski selbst **nicht angetroffen** habe, dort dem Gehilfen — **Schreiber** — Herrn Modla ...... übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war dort dem beim Empfänger angestellten ...... übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ...... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — **der Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de.... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der hiesigen Wohnung ...... **nicht selbst angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de ...... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ...... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ...... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** — nämlich de ...... d ...... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes **Geschäftslokal nicht vorhanden** ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der Wohnung ...... **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de ...... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** — nämlich de ...... de ...... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 19. Mai 1933.

Kurzmiek
Kw.

I B 70. 151. K.& M. 1. 33. 5000.

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

an Herrn

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ....

heute hier — zwischen .... Uhr und .... Uhr .... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) .... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung .... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

...................., den .... 193....

....

~~cO – 2216/32~~

1058

1. dem B. A. 60 b.
zur Feststellung, ob Sikorski die Belichtung der Küche durch Vergrößerung der Fensterfläche und Herstellung eines Lichtschachtes inzwischen verbessert hat.

2. W. 10 Tg.

B.R. 1874. 33.
B.A. 60.
Sarwona.

29/4

z. Pytka
20/4 – 29/4

Zu der Hotelküche ist weder das Fenster vergrößert, noch ein Lichtschacht hergestellt worden.

Beuthen, den 11. 5. 33.
Pytka
P. H. M.

Z 1

12/5

1. An d. Hotelbesitzer Josef Sikorski.
hier, Bahnhofstr. 9a

Z. U.

Die Lichtverhältnisse der im Kellergeschoss Ihres Hauses Bahnhofstr. 9a befindlichen Hotelküche sind bis heute von Ihnen nicht verbessert worden.

Im bau- u. gesundheitspolizeilichen Interesse fordere ich Sie daher auf, innerhalb 14 Tg., die Fensterfläche auf min-

60 - 2296/32

mindestens 1/10 der Fußbodenfläche durch teilweise Benutzung der Vorratskammer zu vergrößern, und vor dem Fenster einen Lichtgraben von mindestens 1,00 m Breite und 80 cm Tiefe herzustellen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten.

— begl. —

1. Z. 14 Tg.
2. Z. A. 60 …
zur Festst., ob der Verfg. entsprochen wurde.
Z. 10 Tg.

ab 31/5.

erl. 18/5

B. d. 16. 5. 33.

Pe 15/5.

HOTEL EUROPAHOF

BESITZER JOSEF SIKORSKI

DAS VORNEHME REISEHOTEL
Modernst eingerichtet — Fliessendes Kalt- und Warmwasser
Zimmer mit Bad — Konferenz- und Ausstellungs-Räume

Telefon 3572
Schliessfach 38
2 Minuten vom Bahnhof

BEUTHEN O.-S. 4, den 19. Mai 1933
Bahnhofstrasse 9a

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 20. 5. 1933
Anlagen

60

M a g i s t r a t

Stadtbauamt,

B e u t h e n O/S.

Betr: 60 - 2296/32

Im Besitz Ihres Schreibens vom 16. d. M. teile ich Ihnen höf[l.] mit, dass das Fenster in der Hotelküche bereits schon einmal abgeändert worden ist.

Bei der schweren wirtschaftlichen Lage ist es mir momentan unmöglich einen Umbau vorzunehmen, da ich das Hotel vor ca. 2 Jahren in einem verwahrlosten Zustande übernommen und bereits weit über RM 30 000.- an Reparaturen hereingesteckt habe. Durch den Umbau habe ich mich so verausgabt, dass ich Geld aufnehmen musste und mich heute selbst in grosser Geld verlegenheit befinde.

Bei der Besichtigung in dieser Woche durch den Gewerberat, hat mir der betr. Herr zugesagt, dass mir vorläufig keine Schwierigkeit gemacht wird.

Ich bitte Sie höfl. nochmals mir die Küche so zu belassen,

GU-~~3396~~/32

zumal so ~~wie~~ so nur 2 Personen darin tätig sind.

Hochachtungsvoll

[signature]

1. H. A. 41 z. K.
zur Äußerung, ob eine weitere Frist gewährt werden kann.

2. Nach 14 Tg.

B. d. 23.5.33
H. A. 60.
[signature]

P. 22/5.

Vorbehaltlich des Einverständnisses des Gewerbeaufsichtsamtes kann eine weitere Frist von 1 Jahr gewährt werden.

Btw. I. 26.5.33
H. A. 41
[signature]

[signature]

29.5

~~60-2296/32~~

Das Preuß. Gewerbeaufsichtsamt
Gleiwitz
Eingang 6.6.33
Tgb. 1374 Anl.

102

1. Urschriftlich g. R.

dem Preuß. Gewerbeaufsichtsamt
in Gleiwitz

mit dem Ersuchen um gefl. Äußerung, ob gegen die weitere Belassung des gegenwärtigen Zustandes der Sikorski'schen Hotelküche Bedenken bestehen. Auf das Schreiben des Sikorski vom 19. d. M. nehme ich Bezug.

2. Nach 3 Wochen.

Beuthen OS., den 1 ~~Mai~~ Juni 1933.

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.**
I. A.
[signature]

~~3/6~~

P 30/5.

Das Preußische
Gewerbeaufsichtsamt.

Gleiwitz, den 6. J u n i 1933

Tgb.Nr.1374

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 9. 6. 1933
Anlagen

60 - ~~2296~~/32

Gr 60-1301/34

Urschriftlich

dem Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in B e u t h e n O/S

ergebenst zurückgesandt. Wie ich beim Wechsel des Inhabers der Schankkonzession kürzlich auch dem dortigen Stadtausschuß mitgeteilt habe, kann der jetzige Zustand der Küche auf ein weiteres Jahr geduldet und soll dann in eine erneute Prüfung der Angelegenheit eingetreten werden.

[signature]

1. An Hr. Hotelbesitzer Josef Sikorski
hier, Bahnhofstr. 9a

Z. U.

Auf Ihren Antrag vom 19. v. M. wird mit Rücksicht auf Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse der jetzige Zustand Ihrer Hotelküche polizeilich widerruflich auf ein weiteres Jahr geduldet.

- vergl. -

2. Bei der Zust. sind 1.- R.M. Baupol. Gebühr zu erheben.

3. Nach 1 Jahr.

B. d. 10/6. 33.

14/6. 34

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
I. A.

[signature]

P.

Vo – 1301/34

1. Go. d.
zur Aufst. im Sinne der Verfg.
vom 18.4.33.

2. Z. 10 Tg.

R. v. 14. 6. 34.
z. a. 6a.
Gef. a.
Marousa.

20/6

z. Frist
19/6 – 25/6
verl. B.

100

Der Nachzahlung ist bis jetzt noch nicht entsprochen worden. – Likowski bittet infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse um Fristverlängerung.

Gesehen, d. 23. 6. 34.

Fiebach, Zoll.

23.6

104

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1301/34

Absender:

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

An Herrn Hotelbesitzer

Josef Sikorski,

in hier,

Bahnhof Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote~~ zu heute hier — zwischen ...... Uhr und ...... Uhr ...... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname) ...... — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ...... übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ...... in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — ...... übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Hy. J. Sikorski selbst **nicht angetroffen** habe, dort dem Gehilf — **Schreiber** — Angestellten Hy. K. Pfeiffer übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war dort dem beim Empfänger angestellten ...... übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ...... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — **der Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de.... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der hiesigen Wohnung ...... **nicht selbst angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de .... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ...... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de.... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ...... — **Vermieter** — nämlich de ...... d.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes **Geschäftslokal nicht vorhanden** ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der Wohnung ...... **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de .... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** ...... — **Vermieter** — nämlich de ...... de .... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen, den 30. Juni 1934

[Unterschrift]

Fortsetzung umseitig.

K.W. II 74534 5000.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ....

heute hier — zwischen .... Uhr und .... Uhr .... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) .... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung .... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

.............................., den .... 193....

....

105

D.O.B. als O.P.B.

1.) An

Herrn Hotelbesitzer
Josef Sikorski,

hier,

Z.U. Bahnhofstr.Nr.19.

60- 1301/34 25.6.34.

Nachdem die Ihnen bewilligte Frist zur polizeimässigen Herstellung der Hotelküche abgelaufen ist, ersuche ich Sie, innerhalb 3 Wochen die Fensterfläche der Hotelküche auf mindestens 1/10 der Fußbodenfläche durch teilweise Benutzung der Vorratskammer zu vergrössern, und vor den Fenstern einen Lichtgraben von mindestens 1 m Breite und 80 cm Tiefe herzustellen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten.

Erl.F.
ab: 28/6/12

Begl.

2.) Nach 3 Wochen 60 V zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.

3.) Nach 10 Tg.

I.V.

Josef Sikorski.

Beuthen O/S., den 5. Juli 1934.
Bahnhofstr. 19

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. -6. 7. 1934
Anlagen

60 - 1301/34

An den Herrn

Oberbürgermeister,

Beuthen O/S.

60 - 1301/34

Ich beziehe mich auf die Aufforderung vom 25. v. Mts. betreffend Änderung meiner Hotelküche und muß zu meinem großen Bedauern mitteilen, daß ich leider nicht in der Lage bin, die Arbeiten, die mir einen großen Kostenaufwand verursachen, augenblicklich auszuführen.

Ich habe das Grundstück vor einigen Jahr in der Zwangsversteigerung erwerben müssen und mein gesamtes Vermögen in dasselbe hineingesteckt. Die Umbauten im Hotel, die über ein Jahr gedauert haben, kosteten mich übe RM 40.000,--. Meine Mittel sind daher zur Zeit so erschöpft, daß ich für die Umbauten Beträge nicht zur Verfügung stel. kann. Es kommt noch hinzu, daß der Küchenumsatz sehr zurück gegangen ist, sodaß ich in der Küche dauernd nur eine Pers und vorübergehend eine Aushilfe beschäftige. Ich bitte dal mir die Frist zur Änderung der Hotelküche bis auf weitere oder mindestens auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Ich bemerke, daß die Gewerbebehörde in Gleiwitz mir bereits eine Verlängerung zugesagt hat.

Mit Rücksicht auf vorstehende Ausführungen bitte ich nochmals, meinem Gesuche zu entsprechen.

Mit deutschem Gruß!

Josef Sikorski

60 – 1301/34

1. 41 W.
zur Äußerung, ob eine weitere Frist gewährt werden kann.

2. R. 10 Tg.

P. d. 9.7.34.
V. A. 6.

20/7

Kocinski.

P.

Vorbehaltlich des Einverständnisses des Gewerbeaufsichtsamts kann eine weitere Frist von 1 Jahr gewährt werden.

Bth. d. 11. Juli 34
H. A. 41
i. V.
V.

11/7

Salzbrun

1. Urschriftlich g. R.
dem Pr. Gewerbeaufsichtsamt
in Gleiwitz

Das Preuß. Gewerbeaufsichtsamt
Gleiwitz
Eingang 16.7.34
Tgb. 1651 Anl. –

mit dem Ersuchen um gefl. Äußerung, ob gegen die weitere Belassung des gegenwärtigen Zustandes der Hotelküche Bedenken erhoben werden.

2. Nach 3 Wch.

Beuthen O/S, den 12. Juli 1934.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
I. A.
Kocinski.

3/8

P.

weitere Belassung der Hotelküche im Hotel Kaiserhof Sikorski in Beuthen

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an ~~Der~~ Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in **Beuthen O.-S.**

102

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu ....

heute hier — zwischen .... Uhr und .... Uhr .... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) .... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — .... in der Wohnung .... nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu .... niedergelegt. bei der Postanstalt zu .... niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu .... niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu .... niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

..............................., den 193

....

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-2296/33

Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde Beuthen O/S.

An den Hotelbesitzer Herrn Josef Sikorski, in Beuthen O/S. Bahnhof - Straße Nr. 9a.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Post~~bote Pro **zu** Beuthen O/S.

heute hier — zwischen ...... Uhr und ...... Uhr ...... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — **Empfänger** — **Firmeninhaber** (Vor- und Zuname) ...... — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — **Vorsteher** — gesetzlichen **Vertreter** — vertretungsberechtigten **Mitinhaber** — ...... in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Josef Sikorski selbst **nicht angetroffen** habe, dort dem — Gehilf — **Schreiber** — Hotelangestellten [illegible] übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der **Annahme verhindert** war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — **nicht anwesend** war dort dem beim Empfänger angestellten ...... übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ...... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen**, nämlich — **der Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de.... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal **nicht vorhanden** ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der hiesigen Wohnung ...... **nicht selbst angetroffen** habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden **erwachsenen Hausgenossen** nämlich — der **Ehefrau** — dem **Ehemanne** — dem **Sohne** — der **Tochter** — ...... übergeben. b) de.... in der Familie **dienenden** erwachsenen ...... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) ...... selbst in der Wohnung **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de .... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** — nämlich de ...... d.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes **Geschäftslokal nicht vorhanden** ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — ...... in der Wohnung ...... **nicht angetroffen** habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de .... in demselben Hause wohnenden — **Hauswirt** — **Vermieter** — nämlich de ...... de.... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 16. Juni 1933.

Kuschnik. Pro.

II B 100888 5000.

Fortsetzung umseitig.

Das Preuß. Gewerbeaufsichtsamt

Tgb.-Nr. 1651/34.

Gleiwitz, den 17. Juli 1934.
Moltkestraße 17
Fernsprecher: 4473

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 18. 7. 1934
Anlagen 1 Anl.

108

60.

1301/34

/ Urschriftlich nebst Anlage dem

Herrn Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S

mit dem Bemerken ergebenst zurückgesandt, daß gegen Belassung des gegenwärtigen Zustandes der Hotelküche auf ein weiteres Jahr Bedenken nicht zu erheben sind.

[signature]

109

D.O.B. als O.P.B.

1.) An

den Hotelbesitzer
Herrn Josef Sikorski,

h i e r,

Bahnhofstr.19.

~~Pr. 60 - 1258/34~~

60-1301/34 25.7.34.

Auf Ihren Antrag vom 5.Juni d.Js. wird der gegenwärtige Zustand der Hotelküche auf dem Grundstück Bahnhofstraße Nr.19 mit Zustimmung des Preußischen Gewerbeaufsichtsamts bis zum 30.Juni 1935 geduldet.

Meine Verfügung vom 25.d.Js. wird bis dahin zurückgestellt.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. - Bgl.-

erl.W.
ab: 27/7

2.) Bei der Zustellung sind 1.- RM Baupolizeigebühren einzuziehen.
3.) In der Gebührenliste notieren.
4.) N. 2 Wch.

Nach 10 Monaten.

Stadtamt 60

Nr. ~~30/1.1935~~

Beuthen O/S., den 12/6. 1935

60 - 1750/34

1. G. R.

dem StA. 60 v.

zur Prüfung, ob Sikorski die Belichtung der Küche durch Vergrößerung der Fensterfläche und Herstellung eines Lichtschachtes verbessert hat.

2./ Nach 10 Tg.

Beuthen O/S., den 3/7. 1935

Stadtamt 60

I.A.
Harden

13/7.

g. Lax.
4/7 - 13/7

Sikorski hat noch keine Verbesserungen durchgeführt. Er gibt an, wegen Geldmangel hierzu nicht in der Lage zu sein.

Beuthen O/S. d. 11. Juli 1935

Gesehen

Laxander
P. H. W.

12. 7.

Das Preuß. Gewerbeaufsichtsamt
Gleiwitz
Eingang 17. 7. 35
Tgb. 1892 Anl. 1

1./ Urschr. o.A. mit 1 Heft
dem Gewerbeaufsichtsamt
in Gleiwitz

mit dem Ersuchen um gefl. Äußerung, ob dortseits gegen die weitere Belassung des gegenwärtigen Zustandes Einwendungen erhoben werden.

2./ Nach 3 Wochen

17/8.

Beuthen O/S., den 16. Juli 1935

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
I.A.
[illegible]

Das Preußische Gewerbeaufsichtsamt

Tgb.-Nr. 1892/35

Gleiwitz, den 25. Juli 1935
Moltkestr. 17
Fernsprecher: 4473

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 27. 7. 1935
Anlagen 2

60

Urschriftlich nebst Anl.

dem Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in B e u t h e n O/S

ergebenst zurückgesandt. Wie bei einer Besichtigung an Ort und Stelle festgestellt wurde, dürfte S i k o r s k i in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, die mit erheblichen Kosten verbundene Verbesserung der Kellerküche auszuführen. Es werden daher gegen die Belassung der Kellerküche im jetzigen Zustande für etwa 2 Jahre keine Bedenken erhoben.

I.V.
Ernst,
Gewerbeassessor.

1. G. R.
dem StA. 41 W.
zur Prüfung und Äußerung, ob in baupolizeilicher Hinsicht gegen die Weiterbelassung der Küche im jetzigen Zustande für 2 Jahre Bedenken bestehen.

2./ Rück 10 Tg. Beuthen O/S., den 30. Juli 1935

Stadtamt 60

Nachdem das Gewerbeaufsichtsamt gegen die Belassung des jetzigen Zustandes keine Bedenken erhebt, kann eine widerrufl. Frist für das Herstellen eines Lichtgrabens sowie für die Verbreiterung des Fensters von 2 Jahren gewährt werden.

Bthn. O/S. 1. Aug. 35
H. A. 41
I. A.

1160 – 1264/35.

Zu den Akten, die nach 2 Jahren wv. sind.

Beuthen O/S., den 3/8. 1935.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Nd

Das Preußische Gewerbeaufsichtsamt
Gleiwitz
umfassend die Stadtkreise Beuthen O.-S.,
Gleiwitz, Hindenburg u. Ratibor
sowie die Landkreise Beuthen-Tarnowitz,
Cosel, Ratibor u. Tost-Gleiwitz.

Tgb.-Nr.: 3392/38 R/Se.

Bei Antworten wird um Angabe dieser Nummer gebeten.

Gleiwitz, den 2. Juli 1938.
Bahnhofstr. 26
Fernsprecher 4473

111

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. -6. 7. 1938
Anlagen

43-1164/38

19

Betr.: Hotel "Europahof", Inh. Josef Sikorski, Beuthen, Bahnhofstr.
Zum Schreiben vom 16.7.1935 - 60 -1758/34 -.

Die dem Hotelbesitzer Josef Sikorski im Jahre 1935 erteilte Ausnahme für seine im Keller liegende Küche ist inzwischen abgelaufen. Ich habe aber keine Bedenken gegen die Belassung der Verhältnisse im gegenwärtigen Zustand auf weitere 2 Jahre.

I.V.
Rabeneick
Gewerberat.

1./ Termin not. für den 10.7.1940.

2./ Z. d. A.

Bth., 12.7. 1938.
D. O. B. als O. P. B.

I.A.
[illegible]

Kr.

(cf. 43-1248/40)

43. ~~1887/42~~

Die Verfügung vom 9. 8. 1941

J.Nr. 43- 806/41 der ~~Sond.-~~Haupt-Haus-Akten -

Bahnhofstrasse No 19 u. Gymnasialstrasse No 15

betr. Weiterbelassung der Kohlenrutsche im Kellergeschoss auf dem Grundstück Bahnhofstr. 19 - Bes. Sikorski Josef -

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 31. 12. 1942

Registratur 43.

12/1.43

12/2

Unter Berücksichtigung der Gegenwartslage, werden vorbehaltlich des Einverständnisses des [illegible]-amts gegen die Weiterbelassung der Kirche keine Bedenken erhoben.

5. Okt. a. [illegible] Bf. 25/3.43

SS-B.K.
[illegible]
24/2 43.

Wiedervorlage nach 1 Jahr
Termin notieren
3. Okt. [illegible]

I.A. [illegible]

112

43. - ~~124/40~~

Die Verfügung vom 12. 7. 1938

J.Nr. 43-1161/38 der Sond.-Haupt-Haus-Akten -

- Bahnhofstrasse No. 19 -

betr. [illegible] der Hotelküche: Kellerräume [illegible] auf dem Grundstück Bahnhofstr. No. 19 - Bes. [illegible]

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 3. August 1940

Registratur 43.

1/ 43-40

zur Prüfung u. Äußerung, ob gegen die Weiterbelassung der Briefe Bedenken bestehen.

2/ Wv. 2 W. B. 7.8.40

-43-

Laurin

20/8

Der ursprüngliche Zustand kann wieder hergestellt werden.

Pzlk. 14, den 12. Aug. 40.

Höfler

1/ ~~Vermerk für den 1. Berichte zu notieren.~~

2/ zu den Akten

B. 15/8.40

43-[illegible]

(cf. 43-[illegible] Laurin)

113

43.- ~~856/41~~

Die Verfügung vom 15. 8. 1940

J.Nr. 43-1248/40 der Sond.-Haupt-Haus-Akten -

Bahnhofstrasse No. 19 u. Gymnasialstrasse No. 14

betr. [illegible]

[illegible]

wird hiermit in Vortrag gebracht.

1. [illegible] Beuthen O/S., den 7. August 1941

[illegible] 1. 8. 1942 Registratur 43.

[illegible]

2. z. d. A.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

I. A. [illegible]

43-1867